



Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Impressum

Herausgeber: Unfallkasse Sachsen
Abteilung Prävention, Referat Schülerunfallversicherung

Anschrift: Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

Telefon: 03521 724 - 0
Telefax: 03521 724 - 333

www.uksachsen.de

Bildrechte: Oksana Kuzmina/fotolia.com

5. Auflage Februar 2021

UK Sachsen 02-01

Die Unfallkasse Thüringen dankt der Unfallkasse Sachsen für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck der Broschüre.

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Hinweise zum Umgang mit der Broschüre

Bei der Anwendung in Thüringen sind in Bezug auf die in der Broschüre enthaltenen Hinweise und Quellen die für Thüringen geltenden länderspezifischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu beachten. Dies sind insbesondere:

- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Thüringer Schulbaurichtlinie (ThürSchulbauR)

Staatliche Gesetze, Verordnungen und Regeln (z.B. technische Regeln für Arbeitsstätten ASR) finden Sie u.a. zum Download unter www.baua.de.

Druckschriften der Unfallversicherungsträger können in der Publikationsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) <https://publikationen.dguv.de/> heruntergeladen werden.

Einzelne Druckexemplare können schriftlich bei der Unfallkasse Thüringen abgefordert werden oder sind unter <https://www.ukt.de/unser-service/mediathek/infomaterial> online einsehbar.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A8) wurde von der Unfallkasse Thüringen zum 01.11.2013 außer Kraft gesetzt (vgl. INFA 02/2013). Entsprechende Regelungen trifft nunmehr die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“.

Fachliche Empfehlungen und Handreichungen finden Sie über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter <https://bildung.thueringen.de>.

Inhalt

Einführung Gefährdungsbeurteilung	Seite 6
Rechtsgrundlagen	Seite 8
Abkürzungsverzeichnis	Seite 9

Checklisten

1.1 Sicherheitsorganisation, Erste Hilfe	Seite 10
1.2 Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals	Seite 12
1.3 Hygiene und Hautschutz	Seite 14
1.4 Umgang mit Gefahrstoffen	Seite 16
1.5 Büro- und Bildschirmarbeitsplätze.....	Seite 17
1.6 Psychische Belastungen	Seite 18

Außenanlagen und Spielplätze

2.1 Außenanlagen, allgemein.....	Seite 21
2.2 Spielplätze.....	Seite 23

Gebäude und Einrichtungen

3.1 Treppen, Geländer	Seite 25
3.2 Eingänge und Flure	Seite 27
3.3 Fenster, Türen, Verglasungen.....	Seite 28
3.4 Elektrische Geräte und Anlage.....	Seite 29
3.5 Brandschutz, Flucht- und Rettungswege	Seite 30
3.6 Sanitärräume	Seite 32

Gruppenräume

4.1 Gruppenräume, allgemein	Seite 33
4.2 Kinderküche	Seite 34
4.3 Erhöhte Spielebenen.....	Seite 35
4.4 Hausaufgabenräume.....	Seite 36
4.5 Räume zur Bewegungserziehung	Seite 37
4.6 Kinderwerkstatt, Brennofen	Seite 38

Küche, Wirtschafts- und Hausmeisterbereich

5.1 Küche, Essenausgabe	Seite 39
5.2 Hausmeisterwerkstatt.....	Seite 41
5.3 Lager, Reinigungsmittelräume	Seite 42

Sonstiges

6.1 Tierhaltung.....	Seite 43
6.2 Baden und Schwimmen	Seite 44
6.3 Übernachtung in der Kita und anderen Objekten	Seite 46
6.4 Kinderfeste	Seite 47
6.5 Ausflüge, Besuch öffentlicher Spielplätze	Seite 48
6.6 Sauna, Kneippanlagen.....	Seite 49

Leeres Formblatt, Möglichkeit der tätigkeitsbezogenen Dokumentation	Seite 52
---	----------

Maßnahmeblatt - Zusammenfassung	Seite 53
---------------------------------	----------

Einführung Gefährdungsbeurteilung

Seit 2001 sind unsere Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung für viele Kindertageseinrichtungen in Thüringen ein bewährtes Präventionsinstrument. Gefährdungen können rechtzeitig erfasst und beseitigt werden – ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Senkung von Unfallzahlen und Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen.

In der nunmehr 5. Auflage haben wir die Checklisten redaktionell überarbeitet, die Rechtsgrundlagen aktualisiert und eine Checkliste für psychische Belastungen ergänzt.

1 Was heißt Gefährdungsbeurteilung?

Gefährdungsbeurteilung ist nichts Neues - in unterschiedlicher Form, mit unterschiedlichen Instrumenten ist die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen schon immer Grundbestandteil der Tätigkeit von Arbeitsschutzfachleuten gewesen. Seit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 1996 ist jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin zur Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze des Unternehmens verpflichtet.

- Was gibt es für Gefährdungen bzw. Risiken?
- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Gefährdungen zu einem Unfall oder Gesundheitsschaden führen?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich?
- Sind diese Maßnahmen auch wirksam?

Ziele:
Sichere und gesunde Arbeitsplätze,
Gefahren erkennen und beseitigen,
bevor sie zu einem Unfall /
einer Erkrankung führen

Inhalte und Ziele der Gefährdungsbeurteilung

Grundlage jeder Gefährdungsbeurteilung ist eine Abschätzung des Risikos. In Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und der Höhe des möglichen Gesundheitsschadens ergeben sich Risikomaße bzw. Dringlichkeiten für die erforderlichen Schutzmaßnahmen

Ermittlung des Handlungsbedarfs:

- 1 Maßnahmen dringend zeitnah erforderlich
- 2 Maßnahmen kurz- bis mittelfristig erforderlich
- 3 Maßnahmen zur Risikoreduzierung in angemessenem Zeitraum erforderlich

Eintritts-wahr-scheinlichkeit der Gefährdung	Schadensausmaß bzgl. Verletzung oder Erkrankung				
	leicht (Bagatell-folgen)	mittel-schwer	schwer; leichter bleibender Gesundheitsschaden	schwer; schwerer bleibender Gesundheitsschaden, Tod	
sehr gering	3	3	2	2	
gering	3	2	2	1	
mittel	2	2	1	1	
hoch	2	1	1	1	

Beispiel für eine Risikomatrix (in Anlehnung an Nohl)

Auch im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung ist in § 3 DGUV Vorschrift 1 die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung verankert. Nun sollen in der Kita nicht nur die Arbeitsplätze der Beschäftigten, sondern natürlich auch die „Betreuungsplätze“ der Kinder Beachtung finden. Mit einer Gefährdungsbeurteilung „für alle“ kann die Leitung bzw. der Kita-Träger der Präventionspflicht nach § 2 DGUV Vorschrift 1 nachkommen.

Die vorliegenden Checklisten und das damit verbundene Vorgehen sind ein Angebot zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen, insbesondere auch zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung. Sie berücksichtigen die Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie typische Kita-Bedingungen.

Vorteile der Checklisten:

- Berücksichtigung typischer Gefährdungen, sowie des Unfall- und Krankheitsgeschehens
- Vorgabe von Beurteilungskriterien und Möglichkeit der Dokumentation (*pdf-Format mit ausfüllbaren Feldern*)
- Möglichkeit der Überprüfung und Wirksamkeitskontrolle und praxisgerechte Aufbereitung
- Möglichkeit des individuellen Fortschreibens der Listen

2 Wer sollte die Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Per Gesetz ist der Unternehmer (Träger) zur Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Er wird diese Aufgabe in der Regel an die Kita-Leitung delegieren. Eine Unterstützung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt ist angeraten. Die fachkundige Durchführung der Gefährdungsbeurteilung muss auf jeden Fall gewährleistet sein (vgl. § 3 (2) ArbStättV).

3 Wann wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt

- als Erstbeurteilung vor Aufnahme einer Tätigkeit
- in angemessenen Zeitabständen
- bei sich ändernden technischen, organisatorischen oder personellen Bedingungen
- bei Änderung von Rechtsvorschriften, neuen Normen oder arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
- nach Arbeitsunfällen, Beinahe-Unfällen, Berufskrankheiten oder Fehlzeiten infolge arbeitsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen.

4 Wie sollten Sie vorgehen?

Der erste Schritt ist die Kontakt- aufnahme zwischen Kita-Leitung und Kita-Träger, um sich über das gemeinsame Vorgehen abzustimmen.

Dann folgen die üblichen Schritte einer Gefährdungsbeurteilung.

Die erforderliche Dokumentation erfolgt durch das Ausfüllen der Checklistenfelder.

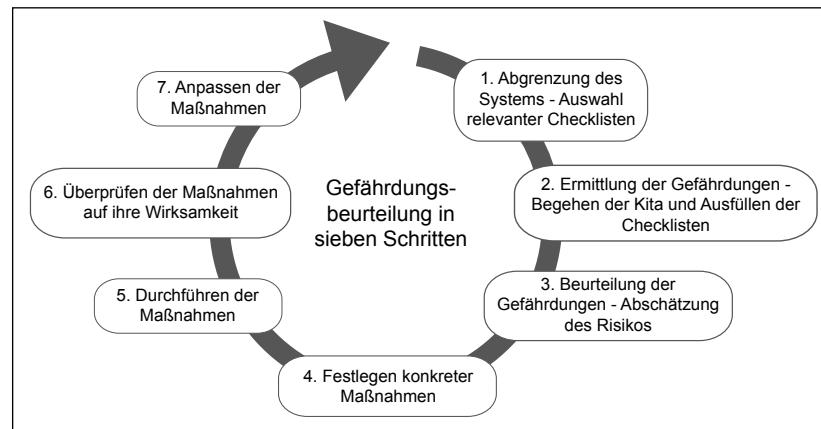


Abb. Sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung

5 Hinweise zur Form der Checklisten

Die vorliegende 5. Auflage existiert als Druck und als pdf-Dokument mit beschreibbaren Feldern.

Die Spalten „Prüfkriterium“ und „Schutzziel/Rechtsgrundlage“ sind schreibgeschützt.

Eine Checkliste kann durchaus für die Beurteilung mehrerer Bereiche dienen, wenn gleichartige Bedingungen gegeben sind (z. B. für Gruppenräume). Bei unterschiedlichen Bedingungen sind die Checklisten zu vervielfältigen und die entsprechende Anzahl auszufüllen.

Für eine bessere Übersicht können alle notwendigen Maßnahmen im „Maßnahmenblatt“ (letzte Seite) zusammengetragen werden. Dies erleichtert die planmäßige Abarbeitung und Terminkontrolle. Für Ergänzungen oder eine tätigkeitsbezogene Dokumentation kann das leere Formblatt am Ende genutzt werden.

Erläuterungen zu den Spalten

- *Spalte „Gefährdung/Belastung, Prüfkriterium“*

Für die Gefährdungsermittlung wurden die Prüfkriterien in Frageform so formuliert, dass bei Ankreuzen in der Spalte „ja“ keine Gefährdung besteht. Ein Kreuz in der Spalte „nein“ zeigt Handlungsbedarf an, d. h. in diesen Fällen sind alle weiteren Spalten dieser Zeile auszufüllen.

Möglich ist auch eine Markierung der Spalte „trifft nicht zu“.

- *Spalte „Maßnahmen“*

In dieser Spalte sind die zu treffenden Maßnahmen einschließlich der für die Durchführung Verantwortlichen sowie die Terminsetzung zu dokumentieren. **Die Einstufung nach der Dringlichkeit ist der Kern der Gefährdungsbeurteilung. Hierzu können die schon erläuterten Werte 1-2-3 genutzt werden.**

- *Spalte „Schutzziel/Rechtsgrundlage“*

Hier werden die vorhandenen Rechtsgrundlagen aufgeführt bzw. Hinweise auf Informationsquellen gegeben.

- *Spalte „Maßnahmen wirksam?“*

Diese Spalte dient der Dokumentation des erreichten sicheren Zustandes, d. h. der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen gemäß § 6 ArbSchG. Sie kann erst ausgefüllt werden, wenn die Maßnahmen realisiert wurden. Kann nicht mit „ja“ geantwortet werden, ist die Gefährdungsbeurteilung für diesen Punkt zu wiederholen und es sind erneut Maßnahmen festzulegen, bis die Wirksamkeit erreicht ist.

Rechtsgrundlagen

Nachfolgend sind alle Druckschriften der gesetzlichen Unfallversicherung genannt, auf die in den Checklisten verwiesen wird.

Nummerierung	Titel
DGUV Vorschrift 1	UVV Grundsätze der Prävention
DGUV Vorschrift 2	UVV Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
DGUV Vorschrift 4	UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV Vorschrift 81	UVV Schulen
DGUV Vorschrift 82	UVV Kindertageseinrichtungen
DGUV Regel 100-500	Betreiben von Arbeitsmitteln
DGUV Regel 102-602	Branche Kindertageseinrichtungen
DGUV Regel 107-001	Betrieb von Bädern
DGUV Regel 108-003	Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
DGUV Regel 108-007	Lagereinrichtungen und -geräte
DGUV Regel 110-003	Branche Küchenbetriebe
DGUV Information 202-022	Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
DGUV Information 202-023	Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen
DGUV Information 202-035	Matten im Sportunterricht
DGUV Information 202-044	Sportstätten und Sportgeräte
DGUV Information 202-087	Mehr Sicherheit bei Glasbruch
DGUV Information 202-089	Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen
DGUV Information 202-090	Klasse(n) – Räume für Schulen
DGUV Information 202-092	Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen
DGUV Information 202-106	Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
DGUV Information 203-085	Arbeiten unter der Sonne
DGUV Information 207-006	Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche
DGUV Information 207-009	Verhütung von Infektionskrankheiten in der Pflege und Betreuung
DGUV Information 208-005	Treppen
DGUV Information 208-016	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
DGUV Information 215-410	Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
UK Sachsen 02-11	Baden und Schwimmen in Kindertageseinrichtungen
UK Sachsen 02-14	Notrufnummernverzeichnis
UK Sachsen 02-16	Gefahrstoffe in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
UK Sachsen 04-01	Notfallmanagement für berufsbedingte traumatische Ereignisse
UK Sachsen 11-08	Handlungsleitfaden zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Arbeitsbelastungen in der öffentlichen Verwaltung
BGW 06-13-130	Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BioStoffV	Biostoffverordnung
DIN	Deutsche Industrie-Norm
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EN	Europäische Norm
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GHS	Global Harmonisiertes System (neue Gefahrstoff-Klassifikation und Symbolik)
GS	Prüfzeichen „Geprüfte Sicherheit“
FI- Schutzeinrichtung	Fehlerstromschutzeinrichtung / RCD
IfSchG	Infektionsschutzgesetz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LasthandhabV	Lastenhandhabungsverordnung
LärmVibrationsArbSchV	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
MuSchG	Mutterschutzgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RiSU	Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht
SächsKitaG	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Thüringen
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsTechPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Gesundheit, Familie und Soziales
TierNebG	Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz
TRBA	Technische Regel biologische Arbeitsstoffe
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker
VwV	Verwaltungsvorschrift

Checkliste 1.1: Sicherheitsorganisation, Erste Hilfe

Nr. Prüfkriterium	Gefährdung / Belastung	Kita:			Bearbeiter: Datum:		
		ja	nein	nicht trifft zu			
				Dring- lichkeit 1 - 2 - 3			
1	Wird das Personal sicherheitstechnisch betreut?					§ 2 DGUV Vorschrift 2	
2	Wird das Personal arbeitsmedizinisch betreut?					§ 2 DGUV Vorschrift 2	
3	Vird die Kita regelmäßig (möglichst einmal jährlich) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung begangen, um Mängel rechtzeitig erfassen und beseitigen zu können?					§ 3 DGUV Vorschrift 1, § 5 ArbSchG	
4	Wurde in der Kita mindestens ein Sicherheitsbeauftragter bestellt und befähigt?					§ 20 DGUV Vorschrift 1	
5	Sind in der Kita die erforderlichen Dienstanweisungen des Trägers und Unterlagen wie Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen sowie aushangpflichtige Gesetze vorhanden und einsehbar?					§§ 4 (2) und 12 DGUV Vorschrift 1	
6	Werden die Kinder regelmäßig altersgerecht über sicheres Verhalten und entsprechende Regeln unterwiesen?					§ 4 (1) DGUV Vorschrift 1	
7	Vird das pädagogische und technische Personal unterwiesen: vor Arbeitsaufnahme, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, nach Vorkommnissen sowie mindestens jährlich einmal wiederkehrend? <i>Beachte:</i> Überprüfung der Befähigung/Qualifizierungsaufordnungen für bestimmte Tätigkeiten					§ 4 (1) und § 7 DGUV Vorschrift 1	
8	Werden Eltern und Praktikanten, die in der Kita tätig werden, vor Arbeitsaufnahme angemessen und aktenkundig unterwiesen? <i>Beachte:</i> Überprüfung der Befähigung/Qualifizierungsaufordnungen für bestimmte Tätigkeiten					§ 4 (1) und § 7 DGUV Vorschrift 1	
9	Werden Schulungs- und Seminarangebote zur Unfallverhütung genutzt?					§ 23 SGB VII	
10	Wurde eine Hausordnung erlassen und ist diese Bestandteil der Unterweisung? <i>Beachte:</i> Die Hausordnung sollte auch Festlegungen zur Kleidung (z. B. keine Kordeln), Schuhwerk und Schmuck enthalten.					§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
11	Ist pro Kindergruppe mindestens ein Ersthelfer/eine Ersthelferin ausgebildet und werden diese regelmäßig alle 2 Jahre fortgebildet?					§ 26 (1) DGUV Vorschrift 1	

Nr. 1.1 – 2/2

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
12	Ist ein Telefon für Notrufe vorhanden und während der Betriebszeit zugänglich und schnell erreichbar? Beachte: Funktion auch bei Stromausfall!							§ 25 (1) DGUV Vorschrift 1	
13	Sind folgende Notrufnummern am Telefon vorhanden? - nächster Arzt / Ärztin - Durchgangsarzt / -ärztin - Krankenhaus							§ 25 (1) DGUV Vorschrift 1, UK Thüringen 02-14	
14	Verfügt die Kita über - mindestens 1 Verbandkasten nach DIN 13157 - geeignetes Verbandsmaterial für Aktivitäten außerhalb der Kita, z. B. Sanitätstasche nach DIN 13160, Beachte: regelmäßig Vollständigkeit prüfen; Ergänzung einer Zeckenzange wird empfohlen							DGUV Information 202-089, § 25 (2) und (5) DGUV Vorschrift 1	
15	Werden alle Unfälle von Kindern und Personal, die keine Unfallanzeige erfordern, im Verbandsbuch bzw. Meldeblock dokumentiert?							§ 24 (6) DGUV Vorschrift 1	
16	Werden meldepflichtige Unfälle fristgemäß (binnen 3 Tagen nach Kenntnis) angezeigt? Beachte: Schwere Unfälle und Massenunfälle sofort anzeigen.							§ 193 SGB VII	
17	Werden alle Unfälle (möglichst auch die Beinaheunfälle) ausgewertet und Präventionsmaßnahmen festgelegt?							§ 3 (1) DGUV Vorschrift 1	
18	Sind in der Einrichtung evtl. vorhandene chronische Erkrankungen (z. B. Allergien) der Kinder sowie Sofortmaßnahmen bei Auftreten dieser Erkrankung bekannt? Beachte: Festlegungen zur Medikamentengabe treffen							Empfehlung des SMK zur Medikamentengabe in Kita	
19	Vird bei Vergabe von Aufträgen aller Art (z. B. Umbau Spielplatz) der Auftragnehmer schriftlich verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen Regeln zu beachten?							§ 3 DGUV Vorschrift 82	
20	Existiert in der Kita ein Notfallplan für berufsbedingte traumatische Ereignisse (z. B. nach UK Thüringen 04-01)?							§ 22 DGUV Vorschrift 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 1.2: Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:				
					ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3
1	Werden Belastungen des Muskel- und Skelettsystems durch geeignete Maßnahmen reduziert: z. B. - Aufstiegshilfe für Kinder an Wickeltischen - Anordnung der Duschtasse neben dem Wickeltisch auf gleicher Höhe - Kleinlastenaufzug für Essen/Tabletts - geeignete Transportwagen - Anzierungspodeste							MuSchG, LasthandhabV DGUV Information 202-106
2	Ist das Personal über rückengerechtes Heben und Tragen unterwiesen, z. B. - Körpernah Heben und Tragen (aus den Beinen heraus, Oberkörper gerade) - keine Verdrehung der Wirbelsäule unter Last							§ 4 DGUV Vorschrift 1
3	Haben Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, erwachsenengerechtes Mobiliar zu benutzen (mindestens ein Stuhl pro Person)?							§ 4 ArbSchG
4	Sind Maßnahmen zur Lärmminderung getroffen, z. B. durch schallabsorbierende Deckenverkleidung?							§ 6 DGUV Vorschrift 82, ASR A 3.7
5	Werden Maßnahmen zur Stimmpflege/Stimmygiene durchgeführt (z. B. Nutzung Fortbildungsangebote)?							
6	Wurde eine Gefährdungsanalyse nach BioStoffV durchgeführt? <i>Beachte:</i> Einstufung möglicher Krankheitserreger (biologische Arbeitsstoffe) in Risikogruppen - Unterstützung Sifa, Betriebsarzt							BioStoffV

Nr. 1.2 – 2/2

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dringlichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
7	Wurde mit dem Betriebsarzt bzw. der Betriebsärztin die Notwendigkeit von Immunisierungsmaßnahmen, z. B. Hepatitis, für das Personal geprüft? Beachte: arbeitsplatzbedingte Infektionen von Beschäftigten dem Betriebsarzt/der Betriebsärzti/ der Betriebsärztin melden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anbieten sowie Pflichtuntersuchungen veranlassen							§ 3 ASiG, DGUV Information 207-009, BioStoffV, § 3 ff. und Anhang Teil 2 ArbMedVV	
8	Werden die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes beachtet, z. B. gesonderte Unterweisung, Beschäftigungsbeschränkungen? Beachte: Meldung der werdenden Mutter an die Landesdirektion Thüringen, Abt. Arbeitsschutz							MuSchG	
9	Werden die Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendliche beachtet?							§ 22 (1) JArbSchG,	
10	Steht Beschäftigten, die mehr als 6 Stunden arbeiten, ein Pausenraum zur Verfügung?							§ 6 ArbstättV	
11	Sind Arbeitsräume, die sich stark aufheizen können, gegen Sonneneinstrahlung abgeschirmt? Beachte: möglichst außenliegender Sonnenschutz							ASR A 3.5	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 1.3: Hygiene und Hautschutz

Nr. Prüfkriterium	Gefährdung / Belastung	Kita:		Bearbeiter: Datum:				
		ja	nein nicht zu		Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Gibt es einen Reinigungs- und Desinfektionsplan und erfolgt mindestens jährlich die Prüfung auf Aktualität und Einhaltung? Beachte: Reinigungs- und Desinfektionsplan muss für alle Beschäftigten einsehbar sein						Rahmenhygieneplan für Kita gemäß § 36 IfSG	
2	Sind im Reinigungs- und Desinfektionsplan Aussagen zur Überwachung/Eigenkontrolle auch bei Vergabe an Fremdfirmen getroffen?						Rahmenhygieneplan für Kita	
3	Werden die Beschäftigten mindestens einmal jährlich über die erforderlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen? Beachte: zusätzlich anlassbezogene Unterweisung, z. B. bei aktuellem Infektionsgeschehen						Rahmenhygieneplan für Kita , § 4 DGUV Vorschrift 1	
4	Wurde ein Hautschutzplan erarbeitet und ausgehängt?						BGW 06-13-130	
5	Ist sichergestellt, dass bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Ringe getragen werden? Beachte: Fingerringe sollten kurz geschnitten sein.						TRBA 250	
6	Sind für den Kontakt mit Ausscheidungen und Blut geeignete Einmalhandschuhe vorhanden?						Rahmenhygieneplan für Kita	
7	Wird bei Auftreten von Krankheitserregern, z. B. Verunreinigung mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin gezielt desinfiziert? Beachte: Hände immer desinfizieren, auch nach Ablegen der Schutzhandschuhe.						Rahmenhygieneplan für Kita, TRBA 250	
8	Wird eine prophylaktische Händedesinfektion vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden durchgeführt? Beachte: Händedesinfektionsmittel z. B. in den Sanitäträumen für Kinder unzweckmäßig aufbewahren.						Rahmenhygieneplan für Kita	
9	Erfolgt vom Personal gründliche Händereinigung: - zum Dienstbeginn - nach jeder Verschmutzung - nach Toilettenbenutzung - vor dem Umgang mit Lebensmitteln - vor der Einnahme von Speisen und Getränken - nach Tierkontakt?						Rahmenhygieneplan für Kita	
10	Werden nur flüssige Waschpräparate aus Spendern, Hautpflegemittel sowie Einmal-Handtücher verwendet?						Rahmenhygieneplan für Kita	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Wurden geeignete Desinfektionsmittel ausgewählt und werden diese in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit verwendet? Beachte: Wahl der Desinfektionsmittel nach Anwendungsbereit aus der aktuellen Liste des Verbandes für Angewandte Hygiene (VAH) oder im Infektionsfall aus der aktuellen Liste des Robert-Koch-Institutes; keine Sprays verwenden							Rahmenhygieneplan für Kita	
12	Werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel vor Kindern geschützt aufbewahrt?							§ 17 DGUV Vorschrift 82	
13	Vird Kindern die richtige Handwaschtechnik gelehrt und darauf geachtet, dass sie sich die Hände waschen - nach dem Spielen im Freien, - nach Verschmutzung, nach der Töpfchen-/Toilettenbenutzung, - nach Kontakt mit Tieren sowie - vor jeder Esseneinnahme?							Rahmenhygieneplan für Kita	
14	Werden Kinderhände nach Verunreinigung mit infektiösem Material desinfiziert, z. B. mit einem desinfektionsgetränkten Einmaltuch?							Rahmenhygieneplan für Kita	
15	Werden Fieberthermometer nach jeder Benutzung gereinigt und bei Bedarf desinfiziert?							Rahmenhygieneplan für Kita	
16	Sind alle Fußböden in Aufenthaltsbereichen der Kinder feucht zu reinigen? Beachte: Reinigung in Abwesenheit der Kinder							Rahmenhygieneplan für Kita	
17	Vird bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten geeignete Arbeitsbekleidung und soweit erforderlich PSA (mind. Schutzhandschuhe vgl. TRBA 250) getragen? Beachte: nach Flächendesinfektion lüften							Rahmenhygieneplan für Kita	
18	Erfolgt der Wäschewechsel gemäß Rahmenhygieneplan (z. B. personengebundene Seiflappen, Geschirrhandtücher täglich)?							Rahmenhygieneplan für Kita	
19	Werden bei Schimmelbefall umgehend die Ursachen geklärt und der betroffene Bereich saniert?							Rahmenhygieneplan für Kita	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 1.4: Umgang mit Gefahrstoffen

Nr. Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita: Bearbeiter: Datum:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage				Maßnahmen wirksam?
		ja	nein	nicht trifft zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	
1 Wurde ermittelt, ob und welche Gefahrstoffe in der Kita vorhanden sind (erkennbar am Gefahrstoffsymbol auf der Verpackung), z. B.: - Reinigungs-/Desinfektionsmittel - Farben, Lacke, Lösemittel oder Kleber?						§ 6 GefStoffV, UK Thüringen 02-16
2 Wurde geprüft, ob die Gefahrstoffe durch ungefährliche oder mindergefährliche Mittel ersetzt werden können?						§ 6 GefStoffV
3 Wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt? (siehe UK Thüringen 02-16)						§§ 6, 10 GefStoffV
4 Wurde ermittelt, welche Gefahren bestehen und welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind (Beachtung der Gefahrenhinweise, H-Sätze und der Sicherheitshinweise, P-Sätze)?						§ 6 GefStoffV, GHS-Verordnung
5 Stehen für den Umgang mit Gefahrstoffen technische Hilfsmittel (z. B. Umfüllvorrichtungen) und FSA (z. B. Augenschutz, Handschuh) zur Verfügung? Beachte: Möglichst gebrauchsfertige Lösungen einsetzen.						§§ 7 ff. GefStoffV
6 Sind Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen vorhanden?						§ 14 GefStoffV
7 Wird das Personal anhand der Betriebsanweisungen regelmäßig unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1
8 Erfolgt die Reinigung/Desinfektion gemäß Reinigungsplan (z. B. Beachtung der Konzentration, Einwirkungszeit, Nachspülen – siehe Checkliste 1.3)?						Rahmenhygieneplan für Kita
9 Werden Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Schwangere beachtet?						JArbSchG, MuSchG
10 Werden die Gefahrstoffe sicher gelagert: - für Kinder unzugänglich - übersichtlich geordnet, nicht in unmittelbarer Nähe zu Lebensmitteln oder Arzneimitteln - nicht in Gefäßen, die durch Form mit Lebensmitteln verwechselt werden können (z. B. keine Trinkflaschen) - Behältnisse gekennzeichnet (u. a. chem. Bezeichnung, Gefahrensymbol, Gefahren- und Sicherheitshinweise)?						§§ 5, 8 ff. GefStoffV, GHS-Verordnung

Checkliste 1.5: Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Nr. 1.5 – 1/1

Nr. Prüfkriterium	Gefährdung / Belastung	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	trifft nicht zu			
				Dring- lichkeit 1 - 2 - 3			
1	Ist der Arbeitsraum mindestens 8 m ² groß (mindestens 8 bis 10 m ² pro Bildschirmarbeitsplatz)? <i>Beachte:</i> freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mindestens 1,5 m ² und an keiner Stelle weniger als 1,0 m tief				Abschn. 8.4.1 DGUV Information 215-410, ASRA 1.2		
2	Ist der Fußboden frei von Stolperstellen (Verlängerungsleitungen, Tischgestell etc.)?				DGUV Information 215-410		
3	Sind Schränke und Regale standsicher? <i>Beachte:</i> bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege (z. B. Tritte) vorsehen				Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410		
4	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 500 lx) und blendfrei (keine Spiegelungen auf dem Bildschirm)? <i>Beachte:</i> Bildschirm 90° zum Fenster aufstellen; bei Bedarf Lichtschutzeinrichtungen anbringen				Abschn. 8.4.2 DGUV Information 215-410 Anh. ArbStättV Nr. 6		
5	Beträgt die Raumtemperatur in der Regel 20 °C bis 22 °C? <i>Beachte:</i> ggf. außenliegenden Sonnenschutz anbringen				ASRA 3.5		
6	Ist der Arbeitstisch ergonomisch gestaltet: - ausreichend große und reflexionsarme Oberflächen, - höhenverstellbar, - ausreichend Beinraum, bei Bedarf Fußstütze?				Abschn. 8.3.1 DGUV Information 215-410, Anh. ArbStättV Nr. 6		
7	Ist der Stuhl ergonomisch und einstellbar? <i>Beachte:</i> u.a. gefederter Sitz; Sitz, Rückenlehne und Armauflagen höhenverstellbar; 5 Rollen bei Entlastung gebremst und dem Bodenbelag angepasst				Abschn. 8.3.2 DGUV Information 215-410		
8	Stehen ergonomische Arbeitsmittel zur Verfügung? <i>Beachte:</i> separate Tastatur, Maus und reflexionsarmer Bildschirm				Anh. ArbStättV Nr. 6		
9	Werden die Beschäftigten unterwiesen über: - Handhabungshinweise, Benutzung der Software, - ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel?				Abschn. 5.1 DGUV Information 215-410		
10	Wird eine arbeitsmedizinische Vorsorge für Leitungskräfte geprüft?				Anhang ArbMedVV		
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 1.6: Psychische Belastungen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Hinweis: Diese Checkliste kann auch als Grundlage für eine Mitarbeiterbefragung genutzt werden.

Nach § 5 Arbeitsschutzgesetz müssen explizit auch psychische Belastungen bei der Arbeit beurteilt werden. Die folgenden Fragen sind mit größter Sorgfalt unter Berücksichtigung anderer Richtlinien, Gesetze und Verordnungen sowie praktischer Erfahrungen und auf Grundlage des „Handlungseinfadens zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Arbeitsbelastungen in der öffentlichen Verwaltung“ - UK Thüringen 11-08 sowie der „Checkliste psychische Belastungen“ für Schulleitungen und Lehrkräfte des Zentrums für Arbeit und Gesundheit Thüringen GmbH erarbeitet worden. Daraus kann jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit abgeleitet werden. Die in diesen Veröffentlichungen enthaltenen Lösungen und Beispiele schließen andere, mindestens ebenso sichere Maßnahmen nicht aus. Der Anwender ist in jedem Fall gehalten, sich selbst anhand der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und bei Bedarf fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Nr. Prüfkriterium	Gefährdung / Belastung			Maßnahmen wirksam?	Verantw.: Termin
		ja	nein trifft nicht zu		
Arbeitsinhalt, Arbeitsorganisation					
1	Gibt es genug Zeit, sich mit den Kolleginnen und Kollegen untereinander zu Fragen der täglichen Arbeit auszutauschen?				
2	Ist die Zeit für die berufliche Kommunikation zwischen den Beschäftigten und der Kita-Leitung ausreichend?				
3	Haben die Beschäftigten Einfluss auf die Aufgabenverteilung im Team?				
4	Können die Beschäftigten die Art und Weise ihrer täglichen Arbeit weitgehend selbst bestimmen?				
5	Entsprechen die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten überwiegend den zugewiesenen Arbeitsaufgaben?				
6	Reicht die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der täglichen Arbeit mit den Kindern?				
7	Ist der Zeitanteil für „andere“ Tätigkeiten (z. B. für Hauswirtschaft, Pflege) im Verhältnis zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern angemessen?				
8	Gibt es für das pädagogische Personal ausreichend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. zum Umgang mit schwierigen Kindern, zur Elternarbeit, zur Arbeitsplatzgestaltung für die Erziehungsarbeit)?				
9	Ist genug Zeit vorhanden, um angemessen auf die individuellen Besonderheiten der einzelnen Kinder eingehen zu können?				

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantw.: Termin	Maßnahmen wirksam?
10	Können die Pausenzeiten in der Regel wahrgenommen werden?						
11	Gibt es ausreichend Supervisionsangebote?						
12	Können die Beschäftigten den besonderen Anforderungen in der Arbeit mit betreuungssensitiven, schwierigen Kindern meistens gerecht werden?						
13	Können Fragen und Probleme in der Zusammenarbeit mit den Eltern in der Regel recht unkompliziert gelöst werden?						
14	Ist die Zeit für die Elternarbeit ausreichend?						
15	Wird der Umgang mit Kindern und Eltern aus anderen Kulturen/ anderen Ländern in der Regel problemlos bewältigt?						
16	Gibt es eine gut funktionierende fachliche Vernetzung z. B. mit Grundschulen?						
17	Funktioniert die Zusammenarbeit mit anderen externen Institutionen, z. B. dem Jugendamt, gut?						
Soziale Beziehungen							
18	Besteht zwischen den Beschäftigten und der Kita-Leitung ein gutes Arbeitsklima?						
19	Wird die Lösung fachlicher Aufgaben im Team durch eine wertschätzende und konstruktive Kommunikation geprägt?						
20	Werden Konflikte und vorübergehende Spannungen unter den Beschäftigten zeitnah offen angesprochen?						
21	Wird bei Konflikten bzw. Problemen im Team gemeinsam nach Lösungen gesucht?						
22	Lässt das Teamklima eine gute Erfüllung der Arbeitsaufgaben zu?						
23	Werden Erfolge und schöne Momente in der pädagogischen Arbeit im Kita-Alltag thematisiert und im Team ausgewertet?						
24	Ist der Umgang mit den anderen Beschäftigten der Kita, den Nicht-Fädagogen, wertschätzend und kooperativ?						

Nr.	Gefährdung / Belastung Frükkriterium	ja	nein trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantw.: Termin	Maßnahmen wirksam?
Führung						
25	Finden im Team regelmäßig Dienstberatungen statt?					
26	Berücksichtigt die Leitung der Kita die Ideen und Vorschläge der Beschäftigten zur Kita-Arbeit?					
27	Erfolgen Absprachen und Anweisungen durch die Kita-Leitung klar, verständlich und verlässlich?					
28	Gibt die Leitung der Kita den Beschäftigten Rückmeldung über deren geleistete Arbeit?					
29	Werden positive Leistungen der Beschäftigten durch die Leitung der Kita anerkannt?					
30	Kann man sich zu fachlichen Fragen und Problemen vertrauensvoll an die Kita-Leitung wenden?					
31	Wird in der Kita über wichtige Dinge oder Vorgänge rechtzeitig und vollständig informiert?					
32	Werden Fehler in der Kita-Arbeit von der Leitung offen, kritisch und dabei wertschätzend angesprochen, und wird nach Lösungen gesucht?					
33	Sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für jeden Beschäftigten in der Kita klar abgegrenzt?					
34	Sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten allen Beschäftigten in der Kita bekannt?					
35	Werden die Wünsche der Beschäftigten nach konkreten Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt?					
36	Werden die Beschäftigten an der Zielsetzung und der Arbeitsplanung für die gesamte Kita sowie an der Arbeitsgestaltung systematisch beteiligt, z. B. Dienstplangestaltung, Gruppenraumgestaltung?					
37	Teilt die Kita-Leitung wichtige Entscheidungen dem Team rechtzeitig und nachvollziehbar mit?					
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:					

Checkliste 2.1: Außenanlagen, allgemein

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:						
			ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind die Bodenbeläge im Außenbereich trittsicher, auch bei Nässe (Wege mindestens R 11 oder R 10 V 4, Rampen R 12)? Beachte: Ungeeignet sind polierte Steinplatten, scharfkantiges Pflaster, Splitter-, Schlacken- oder Grobkiesbeläge								§ 26 (2) DGUV Vorschrift 82, DGUV Regel 108-003 ASRA 1.2/1.5	
2	Sind Stolperstellen vermieden: - keine Einzelstufen, - Unebenheiten des Bodenbelags, - Türfeststeller maximal 15 cm von der Wand entfernt?								ASRA 1.2/1.5	
3	Sind Gitterroste und Abdeckungen sicher gestaltet: - gegen Abheben gesichert - Maschenweite maximal 30 mm x 10 mm - ohne starke Profilierung?								§ 11 DGUV Vorschrift 82, DGUV Information 208-007	
4	Sind zugängliche Ecken und Kanten mit mindestens 2 mm Radius gerundet/gefast (gilt für Randsteine von Beeten, Bänke, Treppen, Mauern, Stützen, Baumgitter, Gerätehäuser usw.)?								§ 9 DGUV Vorschrift 82	
5	Sind an Absätzen bis 1 m Höhe Sicherungen wie Pflanzstreifen/-tröge oder Umwehrungen vorhanden? Beachte: Spielflächen zur Benutzung mit Kinderfahrzeugen sollten nicht an Absturzstellen wie Stufen, Treppen oder Absätze grenzen.								§ 11 DGUV Vorschrift 82, Abschn. 4.1 Abs. 4 ASR A2.1	
6	Sind Aufenthaltsbereiche mit Absturzhöhen über 1 m mit Umwehrungen gesichert, die nicht zum Klettern verleiten: - Krippe 1 m hoch, Stababstand maximal 8,9 cm - Kindergarten 1 m hoch, Stababstand maximal 11 cm - Hort in Schule 1,10 m hoch, Stababstand maximal 11 cm								§ 11 DGUV Vorschrift 82, UK Thüringen 02-03	
7	Ist der Aufenthaltsbereich auf dem Grundstück mindestens 1 m, besser 1,40 m hoch sicher eingefriedet? Beachte: - Zäune dürfen nicht zum Klettern verleiten. - Spitzen und scharfe Kanten sind unzulässig. - Stababstand siehe Pkt. 6, keine Halsfangstellen (Latenzäune mit Abschlussplatte oben oder mit Lattenabstand kleiner 4,5 cm)								§ 27 DGUV Vorschrift 82, DIN EN 1176-1	
8	Sind die Grundstücksausgänge in Krippe und Kiga gegen unerlaubtes Verlassen der Kinder gesichert?								§ 13 (3) DGUV Vorschrift 82	
9	Sind an Gartentoren Fingerklemmstellen vermieden? Beachte: An Nebenschließkanten konstruktiver Klemmschutz.								§ 13 (3) DGUV Vorschrift 82	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Sind die Grundstücksausgänge gegen unmittelbares Laufen in den Straßenverkehr gesichert, z. B. mit Geländer/Pflanzstreifen vor der Straße?						§ 27 (1) DGUV Vorschrift 82	
11	Sind die Aus- und Zugänge sowie die notwendigen Verkehrswände ausreichend beleuchtet, so dass Wegführung, Treppen etc. gut erkannt werden können?						§ 27 (5) DGUV Vorschrift 82	
12	Sind Verkehrswege/Aufenthaltsbereiche unmittelbar am Gebäude durch Schneefanggitter auf dem Dach gesichert?							
13	Sind Aufenthaltsbereiche der Kinder frei von Pflanzen, von denen besondere Verletzungs- und Gesundheitsgefahren ausgehen? Beachte: Goldregen, Seidelbast, Pfaffenbüschchen und Stechpalme sind verboten. Gewächse mit Dornen oder Stacheln sind ungeeignet. Pflanzen, deren Früchte aufgrund von Farbe und Form Kinder zum Verzehr anregen können und die gesundheitsschädigende Stoffe beinhalten, sollten insbesondere in Kinderkrippen nicht vorhanden sein.						§ 29 (2) DGUV Vorschrift 82 DGUV Information 202-023, Bekanntmachg.Liste giftiger Pflanzenarten im Bundesanzeiger vom 06.05.2000	
14	Sind Feuchtbiotope sicherheitsgerecht gestaltet: - für Krippenkinder nicht zugänglich - Wassertiefe maximal 20 cm und mit 1 m breiten flachgeneigten trittsicheren Uferzonen, - bei Wassertiefe über 20 cm mindestens 1 m hohe Einfriedungen, (s. Pkt. 6)?						§ 23 (6) DGUV Vorschrift 82	
15	Bestehen Abgrenzungen zum Wirtschaftsbereich und zum Liefer- und Entsorgungsverkehr? Beachte: Müllbehälter dürfen für Kinder nicht zugänglich sein.						§ 17 DGUV Vorschrift 82	
16	Sind Gerätehäuser so gestaltet, dass - die Grundordnung gewährleistet ist, - Regale/Lagereinrichtungen stand- und kippsicher sind, - Verglasungen in Sicherheitsglas und bei Bedarf ballwurfsicher ausgeführt sind, - zugängliche Außenkanten mit mindestens 2 mm Radius gerundet - Türen keine Klemmstellen haben						§ 26 (1) DGUV Vorschrift 82	
17	Ist ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung vorhanden (Bäume, Sonnensegel), besonders über Sandkästen und Sitzbereichen?							
18	Sind Metallelemente bzw. Oberflächen, die sich extrem aufheizen für Kinder unzugänglich oder ausreichend gesichert?						§ 15 DGUV Vorschrift 82	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 2.2: Spielplätze

Nr. Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita: Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Bearbeiter:		Datum:				
		ja	nein nicht zu		Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1 Ist der Spielbereich für das pädagogische Personal gut einsehbar?							Abschn. 3 DGUV Information 202-022	
2 Ist die Spielfläche für Krippenkinder abgegrenzt, z. B. durch einen mindestens 80 cm hohen Zaun (ohne Halbstangen) oder werden bei gemeinsamen Freiflächen organisatorische Maßnahmen (z. B. Aufsicht) getroffen, um besonders Gefährdungen von Krippenkinder auszuschließen?								
3 Werden nur Spielplatzgeräte beschafft, die den Normen DIN EN 1176 entsprechen und nach Möglichkeit das GS-Zeichen besitzen? Beachte: Geräte müssen für den jeweiligen Altersbereich und für die Kita geeignet sein (s. Herstellerangaben); ggf. Eignung für Krippenkinder überprüfen. Erstprüfung durch Sachkundigen.							§ 23 (2), § 28 (1) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 4 DGUV Information 202-022	
4 Sind Spielplatzgeräte in Kindergärten max. 2 m hoch (Höhe 3 m), damit Helfestellungen durch Erwachsene möglich sind?								
5 Sind für unter 3-jährige Kinder absturzsichernde Maßnahmen eingehalten? Beachte: - unterhalb 60 cm Fallhöhe mindestens Rasen oder Oberboden. - ab einer Fallhöhe von 60 cm Sand mit ausreichender Schichtdicke oder synthetischen Fallschutz vorsehen; ab 60 cm Höhe muss eine geschlossene Brüstung vorhanden sein (nicht zum Beklettern verleitend und mindestens 60 cm hoch; lichte Abstand zwischen senkrecht angeordneten Brüstungselementen maximal 8,9 cm). - Für Krabbelkinder sollte die ungesicherte Absturzhöhe 20 cm nicht übersteigen; für Kinder, die schon sicher laufen können, maximal 40 cm.							DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-1	
6 Sind erforderliche Fallräume in möglicher Sprung- und Fallrichtung eingehalten? Beachte: bis 1,5 m Fallhöhe: mindestens 1,5 m, ab 1,5 m Fallhöhe: 2/3 Fallhöhe + 0,5 m. Für 2 m Fallhöhe sind 1,83 m Fallbereich nötig.							§ 28 (2) DGUV Vorschrift 82, DIN EN 1176-1	
7 Befinden sich im Bereich der Hauptlaufrichtungen keine Spielplatzgeräte mit hoher dynamischer Bewegung oder Rollerbahnen? Beachte: Schaukeln sind vorzugsweise im Randbereich des Spielplatzes vorzusehen.							§ 28 (2) DGUV Vorschrift 82, DIN EN 1176-1	
8 Sind Anstriche (auch bei Ausbesserungen oder Nachbehandlung) von Spielplatzgeräten physiologisch unbedenklich?							§ 2 (1) DGUV Vorschrift 81, DIN EN 1176	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
9	Ist die Aufprallfläche in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe mit ungebundenen (z. B. Oberboden) bzw. stoßdämpfenden Böden (z. B. nichtbindiger Sand, Feinkies oder Fallschutzplatten) ausgeführt? Beachte: Bei losem Bodenmaterial bis Fallhöhe 2 m Mindestschichtdicke (20 cm) plus Wegspieleffekt (10 cm) beachten; bei Fallhöhen über 2 m: 30 cm +10 cm, Aufschüttung und Qualität regelmäßig anhand der Markierung der Grundlinie am Gerät kontrollieren							§ 28 (2) DGUV Vorschrift 82, DIN EN 1176-1, DIN EN 1177	
10	Sind Oberflächen von Sandkasteneinfassungen nicht scharfkantig und spitzig-trau (geeignet sind schwer splitternde Hölzer oder helle Gummi-/Kunststoffbeläge)?							Abschn. 5.2 DGUV Information 202-022	
11	Ist der Spiel sand frei von Schadstoffen? Beachte: Spielsand durch häufiges Harken belüften, Austausch bei starker Verschmutzung sofort, sonst spätestens nach 3 Jahren; zum Schutz vor Verunreinigung eignet sich z. B. die Abdeckung mit einem feinmaschigen Netz.							Rahmenhygieneplan für Kita	
12	Werden Freiflächen und Spielplatzgeräte vor jeder Benutzung augenscheinlich auf Unfallgefahren überprüft (Sichtprüfung)?							Abschn. 6 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
13	Werden die Spielplatzgeräte alle 1-3 Monate Funktionskontrollen (Kontrolle auf Verschleiß und Stabilität) nach Herstellervorgaben unterzogen, z. B. durch den Hausmeister?							Abschn. 6 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
14	Werden Spielplätze einer jährlichen Hauptinspektion durch Sachkundige (alle 12 Monate) unterzogen?							Abschn. 6 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
15	Werden schadhafte Geräte sofort instandgesetzt oder erneuert? Beachte: Bis zur Beseitigung der Mängel sind defekte Geräte sicher der Benutzung zu entziehen.							§ 2 DGUV Vorschrift 82	
16	Sind Tore für Ballspiele ab einem Gewicht von 2 kg gegen Kippen gesichert (fest verankert)?							DIN EN 748, 749, DIN EN 16664	
17	Werden Matschanlagen nur durch Wasser mit Trinkwasserqualität gespeist?							Rahmenhygieneplan für Kita	
18	Sind naturnahe Spielräume sicher gestaltet, z. B. - Einhaltung Fallräume/Aufprallflächen (siehe Pkt. 5 und 6)? - Hangneigungen max. 1:2, Vermeidung von Zwischenräumen, die zu Fangstellen (Hängenbleiben oder Einklemmen) führen können, - Weidengeflecht ohne vorstehende spitze Ruten							§ 26 (1) DGUV Vorschrift 82, DGUV Information 202-022	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 3.1: Treppen, Geländer

Nr. 3.1 – 1/2

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	nicht trifft zu			
				Dring- lichkeit 1 - 2 - 3			
1	Sind Treppen sicher begehbar? <i>Beachte:</i> Stufen gut erkennbar, mindestens erste und letzte Stufe eines Treppenlaufes gekennzeichnet; mit Tritt- und Setzstufen (geschlossene Stufen).				§12 (1) DGUV Vorschrift 82, ASR A1.8		
2	Sind Treppenstufen auf der gesamten Fläche rutschhemmend oder mindestens im Bereich der Vorderkante durch rutschhemmende Materialien gesichert? <i>Beachte:</i> Stufenkanten gefast oder mit 2 bis 10 mm gerundet.				Abschn. 3.1.6 DGUV Information 208-005, ASR A1.8		
3	Sind die Stufenmaße im gesamten Verlauf der Treppe gleichmäßig? <i>Beachte:</i> Kita ab Baujahr 2020: Auftritt 31 cm bis 29 cm, Steigung 15 cm bis 17 cm Empfehlung: Auftritt 32 cm bis 30 cm, Steigung 14 cm bis 16 cm Grundsätzlich darf der Auftritt nicht unter 28 cm und die Steigung nicht über 17 cm liegen.				ASR A1.8		
4	Beträgt die nutzbare Laufbreite in Treppenhäusern mindestens 1,20 m?				Abschn. 5 ASR A2.3		
5	Beträgt bei gewendelten Treppen die Auftrittsbreite der Stufen an der schmalsten Stelle mindestens 23 cm und in 1,25 m Entfernung maximal 40 cm? <i>Beachte:</i> Spindeltreppen sind nicht zulässig.				Abschn. 4 DGUV Information 208-005		
6	Haben Treppen beidseitig für alle Nutzer gut erreichbare Handläufe ohne freie Enden? <i>Beachte:</i> Handlaufhöhen: Krippe: 60 cm + 85 cm bis 90 cm, Kindergarten, Horte: 80 cm bis 85 cm. Bei kombinierten Kita (Krippe, Kiga) hat sich ein Doppelhandlauf in 65 cm und 85 cm Höhe bewährt. Handläufe müssen durchgehend benutzt werden können und gut greifbar sein. Bewährt haben sich runde Profile mit 3,0 bis 4,5 cm Durchmesser. Wegen der Kletter- und Absturzgefahr sollten Kinderhandläufe an Podesten unterbrochen werden.				§ 12 (3) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 5,6 DGUV Information 208-005, § 12 (3) DGUV Vorschrift 82, DIN 18040-1		

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
7	Haben Absturzsicherungen (Geländer, Umwehrungen, Brüstungen) folgende Höhen: - Mindesthöhe 1 m - bei Absturzhöhen ab 12 m mindestens 1,10 m? Beachte: Gemessen wird ab der höchsten bestiegbarer Stelle, z. B. dem Untergurt des Geländers.							Abschn. 5.1 DGUV Information 208-005, § 32 SächsBO Abschn. 4.5, Abs. 7 ASR A1.8	
8	Sind Öffnungen in Umwehrungen und Geländern in einer Richtung nicht breiter als 11 cm, in Krippen maximal 8,9 cm? Beachte: Leitereffekt sowie das Ablegen von Gegenständen auf der Umwehrung vermeiden							§ 11 DGUV Vorschrift 82, UK Thüringen 02-03	
9	Ist der seitliche Abstand zwischen Umwehrung und der zu sichernden Fläche maximal 4 cm und damit das Dazwischenetreten verhindert?							ASR A 1.8	
10	Ist die Unterkante des Treppengeländers so tief angeordnet, dass keine Gefahr des seitlichen Durchrutschens bzw. keine Kopffangstellen bestehen?							§ 11 (2) DGUV Vorschrift 82, UK Thüringen 02-03	
11	Ist die Beleuchtungsstärke ausreichend (auf Treppen mindestens 150 lx)?							§ 5 DGUV Vorschrift 82, DIN EN 12464	
12	Sind unvermeidbare Einzelstufen deutlich erkennbar?							§ 8 (2) DGUV Vorschrift 82	
13	Sind Treppen im Aufenthaltsbereich von Krippenkindern durch Türchen oder Schutzgitter gesichert? Beachte: Höhe mindestens 65 cm, von Kindern nicht leicht zu öffnen.							§ 23 (5) DGUV Vorschrift 82, DIN EN 1930	
14	Ist das unbeabsichtigte Unterlaufen von offenen Treppenbereichen unter 2 m Höhe verhindert, z. B. durch Umwehrungen, Ausstattungsgegenstände oder Pflanzen? Beachte: Gilt auch für den Außenbereich.							§ 12 (4) DGUV Vorschrift 82	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 3.2: Eingänge und Flure

Nr. Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita: Gefährdung / Belastung	Bearbeiter:				Datum:		
		ja	nein	nicht trifft zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Stolperstellen vermieden? Beachte: keine Einzelstufen und Schwellen über 4 mm sowie Türfeststeller, die sich mehr als 15 cm vor der Wand befinden.						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 82, DGUV Regel 108-003	
2	Haben Podeste vor Gebäudeeingängen bei nach außen aufschlagenden Türen eine Mindesttiefe von 1,50 m?						ASRA1.8	
3	Sind bodenbündige Fußabstreifmatten über die gesamte Eingangsbreite und mindestens 1,50 lang vorhanden?						§ 8 (3) DGUV Vorschrift 82	
4	Werden stark begangene Verkehrswege in erforderlichen Zeitabständen gereinigt? Beachte: geeignete Reinigungsverfahren, Glätte vermeiden						Abschn. 5 DGUV Regel 108-003	
5	Wird die Breite notwendiger Rettungswege (Flure, Treppen) von mindestens 1,20 m nicht durch Mobiliar, Garderoben, Heizkörper, o. Ä. eingeengt?						ASRA2.3	
6	Sind Stützen in Aufenthaltsbereichen ohne scharfe Kanten (Radius/Fase mindestens 2 mm; in Krippen möglichst 5 mm) und deutlich erkennbar?						§ 9 DGUV Vorschrift 82	
7	Sind die Oberflächen von Wänden und Stützen bis in 2 m Höhe nicht spitzig-rau und ohne vorstehende Teile?						§ 9 DGUV Vorschrift 82	
8	Sind Garderobenhaken so ausgebildet oder abgeschliffen, dass keine Verletzungsgefahren bestehen?						§ 14 (2) DGUV Vorschrift 82	
9	Sind Rampen/ Kindervagenzufahrt sicher begehbar? Beachte: Neigung max. 6 %, in Ausnahmefällen auch bis 12,5 %, Handläufe beidseitig, Bodenbelag mindestens R 10, Außenrampe R 12						ASRA1.8, DGUV Regel 108-003	
10	Ist die Beleuchtungsstärke in Verkehrswegen ausreichend und blendfrei (Flure mindestens 100 lx)?						§ 5 DGUV Vorschrift 82, DIN EN 12464	
11	Sind in Garderoben und Fluren raumakustische Maßnahmen getroffen?						§ 6 DGUV Vorschrift 82	
12	Sind Eingänge, die direkt in den öffentlichen Verkehrsraum führen, so gestaltet, dass Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt verlassen können?						§ 27 (2) DGUV Vorschrift 82	
13	Sind Aufzüge gegen unbefugte Benutzung durch Kinder gesichert?						§ 18 DGUV Vorschrift 82	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.3: Türen, Fenster, Verglasungen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
				Dring- lichkeit 1 - 2 - 3			
1	Sind Türen so angeordnet, dass Kinder nicht durch aufschlagende Türflügel gefährdet werden (z. B. zurückversetzt in Nischen sowie möglichst mit Glaseinsatz, um die Durchsicht zu ermöglichen)?				§ 13 (1) DGUV Vorschrift 82		
2	Sind Griffe und Hebel an den Fenstern und Türen gerundet und leicht erreichbar?				§ 13 (5) DGUV Vorschrift 82		
3	Sind Kindern zugängliche Türen an der hinteren Schließkante bis in 2 m Höhe mit Fingerklemmschutz versehen (gilt für Krippe und Kindergarten)?				§ 13 (3) DGUV Vorschrift 82		
4	Sind Türen leicht zu öffnen und zu schließen? <i>Beachte:</i> Rauch- und Brandschutztüren sollen z. B. mit Freilaufführ-schliefern oder mit zugelassenen Feststellvorrichtungen versehen sein.				§ 13 (2) DGUV Vorschrift 82		
5	Bestehen Kindern zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas oder Materialien mit gleichwertigen Eigenschaften oder ist der Zugang erschwert durch - 1 m hohes Geländer mindestens 20 cm vor der Verglasung, - bei Fenstern durch eine mindestens 80 cm hohe und 20 cm tiefe Fensterbrüstung - außen durch mindestens 1 m tiefe bepflanzte Schutzzonen?				§ 10 (1) DGUV Vorschrift 82, DGUV Information 202-087		
6	Sind bei Absturzgefahr (über 1 m Höhe) mindestens 80 cm hohe und 20 cm tiefe Fensterbrüstungen, 1 m hohe Geländer oder ab-sturzsichernde Verglasungen vorhanden? <i>Beachte:</i> Befinden sich vor den Fenstern bestiegbare Bauteile, z. B. Heizkörper oder Fenstertische bis 70 cm Höhe, so muss ab der bestiege-baren Fläche eine normgerechte Absturzsicherung vorhanden sein. Auch von außen zugängliche Kellfenster müssen absturzsicher sein, z. B. durch Schutzzitter.				§ 11 DGUV Vorschrift 82, § 38 (3) SächsBO		
7	Sind die Fenster so gestaltet, dass sie beim Öffnen und Schließen sowie im geöffneten Zustand Kinder nicht gefährden? <i>Beachte:</i> Dreh-/Kippbeschläge mit Verschlussperren; ggf. Schwing-flügel mit Öffnungsbegrenzer.				§ 13 (4) DGUV Vorschrift 82		
8	Sind Glasflächen, die bis in die Nähe des Fußbodens reichen in Höhen von 40 cm bis 70 cm und 1,20 m bis 1,60 m deutlich gekennzeichnet?				§ 10 (2) DGUV Vorschrift 82		
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 3.4: Elektrische Geräte und Anlage

Nr. 3.4 – 1/1

Nr. Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita: Datum:	Bearbeiter:						
		ja	nein	nicht trifft zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1 Werden die elektrische Anlage und die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft. - vor der ersten Inbetriebnahme, - nach Änderungen und Instandsetzungen sowie - mindestens alle 4 Jahre (Richtwert)?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
2 Werden die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft. - vor der ersten Inbetriebnahme, - nach Änderungen und Instandsetzungen sowie - mindestens aller 12 Monate (Richtwert)?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
3 Ist an allen elektrischen Geräten für Benutzer der Ablauf der Prüffrist erkennbar?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
4 Werden die FI-Schutzschalter mindestens alle 6 Monate durch Betätigen der Prüftaste vom Benutzer, z. B. Hausmeister geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
5 Sind Stromkreissicherungen gegen direktes Berühren gesichert (Sicherungsautomaten, isolierende Abdeckung der Sockel)? Beachte: Verteilerkästen sollten nur befugten Personen, z. B. dem Hausmeister zugänglich sein. Stromkreissicherungen sind nutzergünstlich zu bezeichnen.							§ 3 DGUV Vorschrift 4	
6 Ist der Umgang mit privaten elektrischen Geräten in der Kita geregelt? Beachte: generelles Verbot oder private Geräte prüfen lassen, entsprechende Unterweisung aller Beschäftigten und Eltern.							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
7 Sind Kindern zugängliche Steckdosen mit einem integrierten Berührungsenschutz versehen?							§ 16 DGUV Vorschrift 82	
8 Sind Stecker, Schalter, Steckdosen, Kabel etc. unbeschädigt und Gehäuse der Geräte im Originalzustand? Beachte: Geräteteilungen sollten für Kinder nicht zugänglich sein.							§ 3 DGUV Vorschrift 4	
9 Werden elektrische Dekorationen, z. B. Lichterketten, außerhalb der Reichweite von Kindern sicher befestigt und nur mit Schutzkleinspannung betrieben?							§ 16 DGUV Vorschrift 82	
Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 3.5: Brandschutz, Flucht- und Rettungswäge

Kita:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	nicht trifft zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Bearbeiter:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind in jeder Etage mit Aufenthaltsräumen zwei voneinander unabhängige Rettungswäge vorhanden?								§ 33 (1) SächsBO	
2	Sind Rettungswäge und Notausgänge nicht eingeengt oder verstellbar, auch nicht von außen? Beachte: Kinderfahrzeuge, Kinderwagen geignet unterbringen; Mindestbreiten nach ASR A2.3 (Auszug): bis 200 Personen - 1,20 m								Abschn. 5 (3) ASR A2.3, § 23 (1) DGUV Vorschrift 82	
3	Sind Flure und Treppenräume frei von vermeidbaren Brandlasten, z. B. Kartons, leicht brennbare Dekorationen o. Ä.?								§ 36 SächsBO	
4	Findet alle 3 Jahre die Brandverhütungsschau statt, sind die Ergebnisse daraus bekannt und festgestellte Mängel beseitigt?								Empfehlung des SMI zur Durchführ. der Brandverhü- tungsschau	
5	Sind die Fluchtwäge mit Rettungszeichen eindeutig gekennzeichnet?								ASRA1.3	
6	Sind Notausgangstüren als solche gekennzeichnet und schlagen sie in Fluchtrichtung auf? Beachte: Türen müssen sich von innen ohne fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) während der Betriebszeit leicht öffnen lassen; elektrische Türöffner müssen auch bei Stromausfall funktionieren.								Abschn. 4 ff. ASRA2.3	
7	Sind selbstschließende Rauch- und/oder Brandschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswägen ständig funktionsfähig und nicht blockiert?								DIN 14677-1	
8	Werden die Rauchabzugseinrichtungen für die Treppenräume (Fenster, Rauchabzugskappen) mindestens alle 3 Jahre auf ihre sichere Funktion und Wirksamkeit geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?								SächsTechPrüfVO	
9	Wird die Brandmeldeanlage (soweit vorhanden) mindestens alle 3 Jahre geprüft (bei automatischen Anlagen durch einen Sachverständigen, bei anderen Anlagen durch einen Sachkundigen)?								SächsTechPrüfVO	
10	Sind die Feuerwehrzufahrten (Mindestbreite 3 m) und die Feuerwehraufstellfläche gekennzeichnet, ausreichend tragfähig und ständig freigehalten?								§ 5 (2) SächsBO	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Ist bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung ein gefahrloses Verlassen der Einrichtung möglich? wenn nein: Sicherheitsbeleuchtung erforderlich!							ASR A2.3, ASR A3.4/3	
12	Ist die Einrichtung mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen ausreichend ausgerüstet? Beachte: Feuerlöschprüfung mindestens alle 2 Jahre							ASR A2.2	
13	Sind die Stellen, an denen sich Feuerlöscheinrichtungen befinden, gut sichtbar bzw. mit langnachleuchtenden Schildern gekennzeichnet?							ASR A2.2	
14	Ist in der Einrichtung ein Alarmplan vorhanden? - Feuerwehrplan, soweit von der Feuerwehr gefordert - Flucht- und Rettungsplan, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Einrichtung dies erfordern - Brandschutzordnung							Abschn. 9 ASR A2.3 DIN 14096	
15	Ist eine Alarmierungsmöglichkeit vorhanden und das Alarmierungssignal bekannt? Beachte: Das Alarmierungssignal muss in allen Bereichen des Gebäudes deutlich wahrnehmbar sein.							§ 21 DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2	
16	Ist die Alarmierung auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung möglich?							§ 21 DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2	
17	Wird mindestens einmal jährlich ein Probealarm durchgeführt und dokumentiert?							§ 4 DGUV Vorschrift 1, ASR A2.3	
18	Sind mindestens 5 % der Beschäftigten als Brandschutzhelfer ausgebildet?							ASR A2.2 DGUV Information 205-023	
19	Sind alle Beschäftigten mit der Handhabung vorhandener Feuerlöscheinrichtungen vertraut? Empfehlung: praktische Übung mit der Feuerwehr.							§ 22 (2) DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2	
20	Erfolgt bei der Blitzschutzanlage mindestens alle 2 Jahre eine Sichtprüfung und alle 4 Jahre eine Prüfung durch eine befähigte Person (Blitzschutzfachmann)?							VDE 0185-305-3 Bbl.3	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 3.6: Sanitärräume

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:			
		ja nein	nicht trifft zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Fußbodenbelag in Toiletten und Waschräumen auch bei Nässe rutschhemmend (Beiäge mindestens R 10, Barfußbereiche vor Duschen: B?)					DGUV Regel 108-003, DGUV Information 207-006	
2	Werden Wasserransammlungen durch Bodengefälle und Bodenabläufe vermieden? Beachte: Ablauföffnungen maximal 8 mm, bodenbündig abgedeckt.					Abschn. 4 DGUV Regel 108-003	
3	Sind Quetsch- und Scherstellen an Türen von Sanitärtärbabinen vermieden (Klemmschutz)?					§ 19 (2) DGUV Vorschrift 82	
4	Werden nur geeignete Reinigungsmittel verwendet, damit die rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbeläge nicht aufgehoben werden (bei Vertragsabschluss beachten)?					Abschn. 5.1 DGUV Regel 108-003	
5	Ist die Wassertemperatur an Entnahmestellen, die Kindern zugänglich sind (Wasserhähne, Duscharmaturen) auf 38 °C begrenzt (maximal 43 °C)?					§ 15 DGUV Vorschrift 82, DIN EN 806-2	
6	Sind Warmwasserbereiter außerhalb der Reichweite von Kindern oder in verschlossenen Räumen/Schränken angeordnet? Beachte: Temperatursstelelemente müssen gegen Verstellen durch Kinder gesichert sein.					§ 19 (3) DGUV Vorschrift 82	
7	Sind Waschmaschinen und Wäschetrockner für Kinder unzugänglich aufgestellt?					§ 19 (3) DGUV Vorschrift 82	
8	Ist der Wickelplatz an den Seiten und der Rückwand mit Absturzsicherungen versehen, z. B. durch mindestens 20 cm hohe Aufkantungen? Beachte: notwendige Utensilien in Reichweite lagern; Aufstiegshilfe gegen unbeaufsichtigtes Klettern sichern ausreichend Bewegungsfläche vor dem Wickeltisch					§ 23 (4) DGUV Vorschrift 82	
9	Werden Windelabfälle für Kinder unzugänglich aufbewahrt, möglichst in selbstschließenden Eimern?					§ 19 (4) DGUV Vorschrift 82	
10	Sind Sanitärobjekte und Einrichtungsgegenstände in Waschräumen und Toiletten für Kinder auf deren Körpergröße abgestimmt?					§ 19 (1), § 23 (2) DGUV Vorschrift 82	
11	Stent in den Waschräumen ein Handwaschbecken in erwachsenengerechter Höhe zur Verfügung?					VDI-Richtlinie 6000 Blatt 6	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen						

Checkliste 4.1: Gruppenräume, allgemein

Nr. 4.1 – 1/1

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:		Bearbeiter:	Datum:		
		ja	nein nicht zu			Maßnahmen	Verantw.: Termin:
1	Sind die Fußböden rutschhemmend und sind Stolpergefahren wie Unebenheiten, Verlängerungsleitungen o. Ä. vermieden?					§ 8 (1) DGUV Vorschrift 82	
2	Sind zugängliche Kanten an Wänden, Türen, Mobiliar und Heizkörpern gerundet oder gefast? <i>Beachte:</i> Radius mindestens 2 mm, in Krippen möglichst 5 mm					§§ 9, 14 (2) DGUV Vorschrift 82	
3	Sind Möbel sicher und ergonomisch gestaltet, befestigt und aufgestellt? <i>Beachte:</i> Alle Regale, Schränke, Möbel mit Rollen und Raumteiler müssen gegen Kippen gesichert sein. Schubladen sind gegen Herausfallen zu sichern.					§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
4	Bestehen Verglasungen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas/gleichwertigen Materialien oder ist der Zugang erschwert (vgl. Checkliste 3.3)?					§ 10 (1) DGUV Vorschrift 82	
5	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit?					§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
6	Sind geeignete Schlaf-/Liegemöglichkeiten vorhanden? <i>Beachte:</i> Kinderbetten müssen DIN EN 716-1 entsprechen; gegen Hoch-/Etagenbetten bestehen Bedenken					§ 22, § 23 (3) DGUV Vorschrift 82	
7	Werden die Liegen/Betten so aufgestellt, dass ausreichend breite Verkehrswände verbleiben?					§ 22 DGUV Vorschrift 82	
8	Wird ausreichend gelüftet? <i>Beachte:</i> Zugluft vermeiden; Querlüftung möglichst in Abwesenheit der Kinder; Raumtemperatur 20 °C					§ 7 (1), (2) DGUV Vorschrift 82	
9	Sind die Räume ausreichend beleuchtet (mindestens 300 lx)? <i>Beachte:</i> Leuchtmittel abgedeckt (keine Blendung).					§ 5 DGUV Vorschrift 82	
10	Haben Fenster einen möglichst außenliegenden Sonnen- bzw. Blendschutz?					§ 7 (3) DGUV Vorschrift 82	
11	Wird nur altersgerechtes Spielzeug mit CE-, besser GS-Zeichen verwendet?					§§ 14 und 23 (2) DGUV Vorschrift 82	
12	Wird darauf geachtet, dass in Bereichen, in denen sich Krippenkinder aufhalten, keine verschluckbaren Kleinteile (Pinnadein, kleine Magnete o. Ä.) vorhanden sind?					§ 23 (2) DGUV Vorschrift 82	
13	Sind Verbrennungs-/Verbrühungsgefahren verhindert: - über 60 °C heiße Heizkörper und Rohrleitungen verkleidet, - keine Wasserkocher, Kaffeemaschinen im Gruppenraum?					§ 15 DGUV Vorschrift 82, DIN EN ISO 13732-1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 4.2: Kinderküche

Nr. Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita: Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Bearbeiter:		Datum:			
		ja	nein trifft nicht zu		Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Fußboden in Kinderküchen rutschhemmend, ohne Stolperstellen und feucht zu reinigen?					DGUV Regel 108-004	
2	Befinden sich die Energieschalter für Kochherde außerhalb der Reichweite von Kindern (ca. 1,70 m Höhe oder Schließseilschalter)? Beachte: Der Herd muss über einen separaten Heardschalter verfügen und darf nur vom Personal in Betrieb genommen werden. Notausschalter sind ungeeignet.					§ 18 (1) DGUV Vorschrift 82	
3	Sind die Kochstellen mit einem Schutzzgitter versehen, um ein Herunterziehen von Töpfen zu verhindern? Beachte: Wasserkocher nicht in Aufenthaltsbereichen von Kindern einsetzen!					§ 18 DGUV Vorschrift 82	
4	Sind Schubladen so gesichert, dass sie nicht vollständig herausgezogen werden können?					§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
5	Werden sowohl kindgerechte als auch erwachsenengerechte Tischhöhen angeboten? Beachte: Herausziehbare Podeste sind ungeeignet, da beim Rückwärtsstreten Sturzgefahr besteht.					Abschn. 3.4.2 DGUV Regel 102-002, § 18 (1) DGUV Vorschrift 82	
6	Sind Putzmittel für Kinder unzugänglich aufbewahrt?					§ 17 DGUV Vorschrift 82	
7	Ist nach Möglichkeit ein separates Handwaschbecken vorhanden? Beachte: Bei Neubau oder Sanierung unbedingt einplanen. Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:					Rahmenhygieneplan für Kita	

Checkliste 4.3: Erhöhte Spielebenen

Nr. 4.3 – 1/1

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	nicht trifft zu			
				Dring- lichkeit 1 - 2 - 3			
1	Sind erhöhte Spielebenen über 1 m Höhe mit mindestens 1 m hohen Umwehrungen gesichert? Beachte: Gestaltung von Umwehrungen (s. Checkliste 3.1)				§ 11, § 25 (2) DGUV Vorschrift 82		
2	Ist die Spielebene durch das pädagogische Personal einsehbar?				§ 25 (2) DGUV Vorschrift 82		
3	Sind alle Bereiche, z. B. auch höhlenartige Elemente, durch das Personal leicht erreichbar?						
4	Ist gesichert, dass keine Einrichtungsgegenstände vor die Umwehrung gestellt werden können, die zum Klettern verleiten können? Empfehlung: Umwehrung oder Netz bis zur Raumdecke führen.				§ 25 (1) DGUV Vorschrift 82		
5	Ist durch Fußleisten oder Aufkantungen an der Umwehrung das unbeabsichtigte Herunterfallen von Gegenständen aus dem Fußbereich verhindert?				§ 25 (3) DGUV Vorschrift 82		
6	Sind zum Erreichen der Spielebene sichere Aufstiege vorhanden, z. B. Treppen mit Geländern und Handläufen? Beachte: Öffnungsweiten auf 8,9 cm (Krippe) bzw. 11 cm (Kiga) begrenzen.				§ 25 (1) DGUV Vorschrift 82		
7	Ist eine lichte Mindesthöhe von 1,35 m über der Spielebene eingehalten? Beachte: Lampen außer Reichweite der Kinder				§ 25 (1) DGUV Vorschrift 82		
8	Wurde das Gerät durch einen zertifizierten Spielplatzprüfer auf Fangstellen für Kopf, Hals und Kordeln geprüft?				§ 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1		
9	Vorliegen ausreichende Maßnahmen zur Einhaltung des Trittschallschutzes getroffen?				ASR A 3.7		
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 4.4: Hausaufgabenräume

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:							
					ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Haben rollbare Einrichtungsgegenstände (z. B. Garderoben, Tafeln) eine Feststelleinrichtung? Beachte: Sicherung gegen Umkippen									§ 11 (3) DGUV Vorschrift 81	
2	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit? Empfehlung: Klasse 1: Stuhl: 30 bis 34 cm, Tisch: 52 bis 58 cm hoch (Kennfarbe violett, gelb) Klasse 2/3: Stuhl: 34 bis 38 cm, Tisch: 58 bis 64 cm hoch (Kennfarbe Gelb, rot) Klasse 4: Stuhl: 38 bis 42 cm, Tisch: 64 bis 70 cm hoch (Kennfarbe rot, grün)								§ 11 (4) DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-090		
3	Ist gesichert, dass nur Tische und Stühle der gleichen Kennfarbe miteinander verwendet werden?									DGUV Information 202-090	
4	Sind Bildschirmarbeitsplätze ergonomisch ausgestattet (z. B. Bildschirm blendungsfrei aufgestellt, Tisch- und Stuhlhöhe kindgerecht, Sehabstand zum Bildschirm 45 bis 70 cm)?									§ 21 DGUV Vorschrift 82, DGUV Information 202-015	
5	Sind die Räume ausreichend mit natürlichem und künstlichem Licht beleuchtet (mindestens 300 lx)?									ASR A3.4	
6	Haben die Fenster einen, möglichst außenliegenden, Sonnen- bzw. Blendschutz?									ASR A3.5	
7	Werden die Räume ausreichend natürlich be- und entlüftet (regelmäßige Stoß- oder Querlüftung)?									ASR A3.6	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:										

Checkliste 4.5: Räume zur Bewegungserziehung

Nr. 4.5 – 1/1

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	trifft nicht zu			
				Dring- lichkeit 1 - 2 - 3			
1	Ist der Fußboden trittsicher, frei von Stolperstellen und nachgiebig (Beläge mit mindestens 5 mm starker elastischer Schicht), wie z. B. Korkböden oder anderes nachgiebiges Material?				§ 24 (1) DGUV Vorschrift 82		
2	Sind die Wände bis mindestens 2 m Höhe ebenflächig und glatt? Beachte: Ecken und Kanten in diesem Bereich müssen mindestens mit Radius 10 mm gerundet oder gefast sein; keine überstehenden Fensterbänke				§ 24 (1) DGUV Vorschrift 82		
3	Sind zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas?				§ 10 (1) DGUV Vorschrift 82		
4	Sind alle mit Bällen erreichbaren Einrichtungen (z. B. Decke, Beleuchtung, Verglasungen, Elektroinstallation) ballwurfsicher, wenn Ballspiele durchgeführt werden?				§ 24 (1) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 4.3 DIN 18032-1		
5	Schlägt die Tür des Mehrzweckraumes nach außen auf (alternativ: Glaseinsatz in der Tür)?				§ 13 (1) DGUV Vorschrift 82		
6	Sind Gymnastikgeräte gesondert untergebracht, z. B. in Einbauschränken oder Nebenräumen?				§ 24 (3) DGUV Vorschrift 82		
7	Werden die Sportgeräte vor der ersten Inbetriebnahme und regelmäßig mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen überprüft (Prüfung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Mängel)? Beachte: Prüfnachweis				DGUV Information 202-044		
8	Werden bei Nutzung von Sprossen- und Kletterwänden sowie Sprungkästen immer Matten mit ausreichender Stärke eingesetzt?				DGUV Information 202-035		
9	Sind Sprossenwände, Kletternetzelemente ohne Kopffangstellen?				§ 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1		
10	Werden geeignete Sportkleidung und Sportschuhe getragen? Beachte: Armbanduhren, Schmuckstücke o.ä. Gegenstände vor Beginn des Sports ablegen. Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:				§ 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1		

Checkliste 4.6: Kinderwerkstatt, Brennofen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:			
		ja	nein nicht zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Fußböden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und leicht zu reinigen?					§ 8 (1) DGUV Vorschrift 82	
2	Sind die Regale standsicher, möglichst fest verankert? <i>Beachte:</i> max. Belastung einhalten; schwere Teile unten lagern					§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
3	Ist zwischen den Arbeitstischen ein Abstand von 0,85 m bzw. wenn Kinder Rücken an Rücken arbeiten von 1,50 m eingehalten?					§ 20 (1) DGUV Vorschrift 82	
4	Sind die Werkbänke standsicher und die Arbeitshöhe kindgerecht?					§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
5	Sind die Kinder über auftretende Gefahren unterwiesen, z. B. beim Umgang mit Werkzeugen? <i>Beachte:</i> Korrekten Einsatz von Werkzeugen und das sichere Verhalten mit den Kindern einüben. Heißklebe pistolen und Brandmalgeräte dürfen nur vom pädagogischen Personal und nicht von Kindern benutzt werden.					§ 4 DGUV Vorschrift 1, UK Thüringen 02-16	
6	Wurde bei der Anschaffung von Werkzeugen auf eine kindgerechte Ausführung und Qualität geachtet (z. B. handgerechte Griffe, möglichst GS-Zeichen)?					§ 14 DGUV Vorschrift 82	
7	Werden Werkzeuge geordnet aufbewahrt?					§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
8	Wird nur mit Material gearbeitet, das von Kinderhänden gut zu handhaben ist (Größe, Materialart)?					§ 14 (4) DGUV Vorschrift 82	
9	Wird beim Basteln auf Materialien ohne gefährliche Substanzen, z. B. auf lösemittelfreie Farben, geachtet?					§ 14 (4) DGUV Vorschrift 82, UK Thüringen 02-16 Abschn. 6.3.4 ff. DGUV Regel 113-018	
10	Werden Farben u. a. Arbeitsstoffe sicher gelagert, gekennzeichnet (keine Lebensmittelgefäße verwenden!) und entsorgt?						
11	Werden geeignete Kleidung und feste Schuhe getragen?						
12	Steht der Brennofen in einem belüftbaren Raum? <i>Beachte:</i> Bei Aufstellung in Gruppenräumen muss die Abluft ins Freie geleitet werden.					§ 20 (3) DGUV Vorschrift 82	
13	Sind Herstellervorgaben zu Aufstellung / Betrieb des Brennofens beachtet? <i>Beachte:</i> Betriebsanweisung aushängen					BetrSichV	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 5.1: Küche, Essenausgabe

Nr.	Gefährdung / Belastung Frükkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	nicht trifft zu			
				Dring- lichkeit 1 - 2 - 3			
1	Ist das Küchenpersonal unterwiesen, besonders über: - Umgang mit Küchengeräten, - Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, - Hygieneordnung, - geeignete Kleidung, festes Schuhwerk, Schmuck? <i>Beachte:</i> Aufsichtsführenden/Küchenleiter festlegen				§ 4 DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 110-003, Rahmenhygieneplan Kita		
2	Gibt es bei Einsatz von Fremdunternehmen eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung?				§ 7 DGUV Vorschrift 1		
3	Sind Maßnahmen zum Schutz gegen Insekten und Ungeziefer, z. B. Fliegengaze an Fenstern getroffen?				Abschn. 4.1 Abs. 1 ASR A3.4		
4	Ist für ausreichende Lüftung gesorgt? <i>Beachte:</i> Küchenlüftungshauben und ihre Komponenten täglich auf Verschmutzungen kontrollieren und bei Bedarf reinigen; Reinigung dokumentieren				Abschn. 3.3.3 DGUV Regel 110-003		
5	Werden Abluftleitungen und Ventilatoren mindestens halbjährlich geprüft und bei Bedarf gereinigt?				Abschn. 3.3.3 DGUV Regel 110-003		
6	Ist der Fußboden rutschhemmend (mindestens R 10), frei von Stolperstellen und leicht zu reinigen?				DGUV Regel 108-003		
7	Besteht zum Bodeneinlauf ein ausreichendes Gefälle? <i>Beachte:</i> Vergossenes oder Verschüttetes sofort beseitigen				Abschn. 2.2 DGUV Regel 110-003		
8	Ist die Beleuchtung ausreichend (mindestens 500 lx), schatten- und blendfrei, örtlich gleichmäßig und sind Leuchtsstoffröhren abgeschirmt?				Abschn. 3.2. DGUV Regel 110-003, ASR A3.4		
9	Sind an den Arbeitsplätzen ausreichende Bewegungsflächen vorhanden, Tiefe und Breite mindestens 1 m? <i>Beachte:</i> Arbeitsmittel so aufstellen, dass ergonomisch günstige Bedienung/Beschickung möglich ist				ASRA 1.2 ASR A2.3		
10	Sind Tische und Schränke ohne scharfe Kanten und Schubladen gegen Heraufstürzen gesichert? <i>Beachte:</i> Standsicherheit Mobiliar/Gestellwagen				§ 14 DGUV Vorschrift 82		
11	Sind bei Bedarf geeignete Leitern oder Tritte vorhanden?				DGUV Information 208-017		

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Dringlichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
12	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. Checkliste 3.4)? Empfehlung: Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel in Küchen mindestens alle 6 Monate prüfen						§ 5 DGUV Vorschrift 4, Abschn. 4 DGUV Regel 110-003	
13	Sind die Steckdosenstromkreise durch eine FI-Schutzeinrichtung (RCD) $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$ geschützt?						DIN VDE 0100-410	
14	Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?						§ 3 (1) DGUV Vorschrift 4	
15	Werden nur sichere Geräte und Arbeitsmittel nach DGUV Regel 110-003 verwendet?						DGUV Regel 110-003	
16	Sind für Schneidearbeiten geeignete Messer vorhanden und können diese sicher abgelegt und aufbewahrt werden (z. B. magnetische Messerleiste, Messertaschen)?						Abschn. 3.2 DGUV Regel 110-003	
17	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen vorhanden: - Handfeuerlöscher; möglichst CO_2 - Fettbrandlöscher (keine Löschedenken)?						ASR A2.2	
18	Sind Waschbecken mit Seifenspender, Desinfektionsmittel, Einmal-Handtüchern und ggf. Hautschutz- und -pflegemittel vorhanden?						Rahmenhygieneplan Kita	
19	Werden Aufzüge regelmäßig in angemessenen Zeitabständen durch befähigte Personen geprüft?						BetrSichV, Abschn. 4 DGUV Regel 110-003	
20	Sind Speiseaufzüge gegen unbefugtes Betreten und Benutzen durch Kinder gesichert?						§ 18 (2) DGUV Vorschrift 82	
21	Werden Gasanlagen regelmäßig durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen): Gasgeräte jährlich insbesondere Zündsicherungen, Flüssiggassanlagen ortsfest mind. alle 4 Jahre, ortsumwandlerisch alle 2 Jahre?						BetrSichV, Abschn. 4 DGUV Regel 110-003	
22	Ist Kindern der (unbeaufsichtigte) Zugang zur Küche verwehrt?						§ 9 DGUV Vorschrift 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 5.2: Hausmeisterwerkstatt

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:	Maßnahmen			Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
					ja	nein	nicht trifft zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	
1	Haben nur berechtigte Personen Zugang?								§ 9 DGUV Vorschrift 1
2	Liegen für Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren Betriebs-/ Bedienanweisungen vor? Beachte: Für bestimmte Arbeitsmittel/-verfahren sind Bedienberechtigungen erforderlich.								§ 7 DGUV Vorschrift 1
3	Wird der Hausmeister mindestens einmal jährlich unterwiesen?								§ 4 DGUV Vorschrift 1
4	Ist festgelegt, wer ggf. Sicherungseinsätze und Lampen wechsel darf? Beachte: fachliche und gesundheitliche Eignung								§ 3 DGUV Vorschrift 4 DIN VDE 0105-100
5	Werden die Zugänge zu elektrotechnischen Einrichtungen, Hauptabsperrschiebern etc. ständig freigehalten und keine Brandlasten gelagert?								DIN VDE 0105-100
6	Ist der Raum ausreichend groß (mind. 8 m ² , Höhe mind. 2,50 m, freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1 m tief)?								ASR A1.2
7	Ist der Fußboden rutschhemmend, auch bei Staubanfall, und frei von Stoßstellen?								DGUV Regel 108-003
8	Ist der Raum ausreichend belüftbar?								ASR A3.6
9	Ist die Beleuchtung für die jeweiligen Tätigkeiten ausreichend; z. B. 500 lx an Holzbearbeitungsmaschinen?								ASR A3.4
10	Sind an den Maschinen die erforderlichen Schutzeinrichtungen und Not-Aus-Einrichtungen vorhanden?								BetrSichV
11	Ist bei Holzbearbeitungsmaschinen eine wirksame Absaugung vorhanden?								Abschn. 4.2 TRGS 553
12	Wurden dem Hausmeister vom Arbeitgeber die benötigten PSA (z. B. Gehörschutz) zur Verfügung gestellt und werden diese benutzt?								§§ 29 und 30 DGUV Vorschrift 1
13	Wird nur der Tagesbedarf an gefährlichen Arbeitsstoffen (z. B. Farben, Lösemittel) am Arbeitsplatz gelagert?								GefStoffV
14	Erfolgt eine sichere und geordnete Aufbewahrung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln?								BetrSichV
15	Werden Leitern und Tritte regelmäßig geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?								ASR A2.2
16	Stehen geeignete Handfeuerlöscher zur Verfügung? (kein Wasserschärfer für elektrische Anlagen)? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 5.3: Lager, Reinigungsmittelräume

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:			
		ja	nein trifft nicht zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist das Lager gekennzeichnet und haben nur Berechtigte Zugang?					§ 9 DGUV Vorschrift 1	
2	Ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorhanden?					§ 17 DGUV Vorschrift 82	
3	Sind die Verkehrswege ausreichend breit (mindestens 87,5 cm) und freigehalten?					ASR A 1.8	
4	Sind geeignete Leitern oder Tritte vorhanden? <i>Beachte:</i> Leitern und Tritte regelmäßig prüfen (Empfehlung jährlich; mit Prüfnachweis).					DGUV Information 208-017, BetrSichV	
5	Liegen für den Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel) Betriebsanweisungen vor? <i>Beachte:</i> Unterweisung des Personals, Haut- und Atemwegskontakt vermeiden; s. Checkliste 1.3					§§ 7 ff. GefStoffV, § 4 DGUV Vorschrift 1	
6	Wird dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe und Schutzbrille zum Bereiten von Desinfektionslösung) zur Verfügung gestellt und wird diese benutzt?					§§ 29 und 30 DGUV Vorschrift 1, GefStoffV	
7	Sind die Behälter für die Lagerung von Gefahrstoffen dauerhaft gekennzeichnet? <i>Beachte:</i> keine Aufbewahrung in Lebensmittelgefäßien, möglichst Aufbewahrung in Originalverpackung					GefStoffV	
8	Sind die Lagereinrichtungen für das einzulagernnde Gut geeignet? <i>Beachte:</i> Kennzeichnung der zulässigen Belastung; zulässige Deckenbelastung nicht überschreiten					Abschn. 4.1 DGUV Regel 108-007	
9	Sind die Lagereinrichtungen stand- und kippsicher aufgestellt?					Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 108-007	
10	Ist das Lagergut gegen Herabfallen und Auslaufen gesichert?					Abschn. 4.2.4 DGUV Regel 108-007	
11	Werden die Bestimmungen für die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten eingehalten?					TRGS 510	
12	Werden unnötige Brandlasten (z. B. alte Pappe, Papier) vermieden?					DGUV Information 205-001	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 6.1: Tierhaltung

Nr.	Gefährdung / Belastung Frükkriterium	Kita:		Bearbeiter: Kita	Datum:	
		ja	nein nicht zu			
1	Varden vor der Anschaffung ausreichend Informationen eingeholt, z. B. aus der Fachliteratur, „Kinder, Kinder“ oder den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht der Kultusministerkonferenz (z. B. zu Hunden oder Bienen)? Beachte: Erlaubnis des Trägers muss vorliegen.				Abschn. II 3-1 RISU	
2	Können die Tiere artgerecht untergebracht werden?			Rahmenhygieneplan Kita		
3	Werden weder Wildtiere noch besonders gefährliche oder giftige Tiere in der Kita gehalten?			Rahmenhygieneplan Kita		
4	Werden die Tiere je nach Tierart tierärztlichen Kontrollen unterzogen (bei Anschaffung, Erkrankungen, Impfung, Parasitenbehandlung)? Beachte: Ein enger Kontakt zum zuständigen Gesundheits- und Veterinäramt ist dringend zu empfehlen.			Rahmenhygieneplan Kita		
5	Sind chronische Krankheiten/Allergien von Kindern bekannt und finden diese im Zusammenhang mit der Tierhaltung und Tierpflege Berücksichtigung?			Rahmenhygieneplan Kita		
6	Werden Räume mit Tieren täglich feucht gereinigt (Verzicht auf Teppichböden) und intensiv gelüftet? Beachte: Keine Tierkäfige in Schaf-/Gruppenräumen.			§ 14 DGUV Vorschrift 82		
7	Sind Käfige, Aquarien und Terrarien stand-, kipp- sowie ausbruch- und auslaufsicher aufgestellt?			§ 3 DGUV Vorschrift 4		
8	Werden für Beleuchtung und Heizung Einrichtungen mit Trenntransformatoren benutzt? Beachte: Bei Arbeiten im Aquarium die darin befindlichen Geräte vom Netz trennen!			Rahmenhygieneplan Kita		
9	Waschen sich Kinder nach dem Kontakt mit Tieren sowie Futter-/Pflegearktikeln gründlich die Hände?			§ 4 DGUV Vorschrift 1		
10	Werden Kinder und Personal regelmäßig über Umgang, Versorgung und Pflege der Tiere unterwiesen?			TierNebG		
11	Werden die Tierfäkalien und Versorgungsabfälle sachgerecht entsorgt? Beachte: Erforderliche Entsorgung von Tierkadavern mit dem Träger abstimmen.					
12	Wird fremden Tieren, z. B. Hunden, der Zugang zur Einrichtung verwehrt (Zusatz in Hausordnung)?					
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:					

Checkliste 6.2: Baden und Schwimmen

Nr. Früfkriterium	Gefährdung / Belastung	Kita: Bearbeiter:	Datum:	Maßnahmen			Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
				ja	nein	nicht trifft zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	
1	Ist das Bad für die Kinder der Kita geeignet? <i>Beachte:</i> - wirksame Trennung von Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich - Kennzeichnung der Wassertiefe - Rettungsgeräte (z. B. Stangen, Ringe) vorhanden - keine Nutzung von Naturgewässern für Nichtschwimmer - Krippenkinder baden nur im Kita-Außengelände in einem Planschbecken mit max. 20 cm Wassertiefe <i>Das Bad muss dem Alter und den Fähigkeiten der Kinder entsprechen.</i>						UK Thüringen 02-11 Abschn. 4.2.5 und 4.2.6 DGUV Regel 107-001	
2	Ist das Bad der Kita-Leitung und der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft bekannt? <i>Information über:</i> - Haus- und Badeordnung, - Nutzungsbereiche und -zeiten, - mögliche Gefahrenbereiche, - Erste-Hilfe-Material und Notrufeinrichtungen, - Standorte für die Aufsicht, - Ansprechpartner von Ort / Schwimmbadaufsicht?							
3	Liegt für jedes Kind eine Bade-/Schwimmerlaubnis der Eltern vor und sind der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft individuelle Besonderheiten der Kinder bekannt?						UK Thüringen 02-11	
4	Sind Festlegungen getroffen zu: - Gruppengröße, - Aufsichtsführung, - Nutzungsbereichen für Kinder im Bad (z. B. Schwimmbecken, Umkleide- und Sanitärräume), - Baderegeln (Ge- und Verbote)? <i>Beachte:</i> Ein Betreuungsschlüssel von 1:5 während des Badebetriebs hat sich als sehr günstig erwiesen. Die Anzahl gleichzeitig badender Kinder ist in Abhängigkeit vom Alter, Entwicklungsstand und den örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Aufsichtsführende dürfen nicht mit baden, sie müssen die badenden Kinder und die sich außerhalb des Wassers befindlichen Kinder permanent beaufsichtigen.						UK Thüringen 02-11	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
5	Wurde der Badbesuch beim Bad/Schwimmmeister angemeldet?							UK Thüringen 02-11	
6	Ist für die Gruppe ein Rettungsschwimmer (Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen Bronze) verantwortlich (entfällt, wenn nur Planschbecken bis 60 cm Wassertiefe genutzt werden)? Beachte: Der Rettungsschwimmer muss sich ausschließlich und ohne Nebentätigkeiten um die Kita-Gruppe kümmern.							UK Thüringen 02-11	
7	Sind die verantwortliche pädagogische Fachkraft und die Begleitpersonen fachlich geeignet und zuverlässig?							§ 7 DGUV Vorschrift 1	
8	Sind diese unterwiesen, insbesondere zu: - Aufsichtsführung, Verantwortlichkeiten und Ablauf der Veranstaltung - Baderegeln und Badeordnung des Schwimmbades - Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe?							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
9	Sind die Kinder über die Baderegeln belehrt?							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
10	Wurde die Nutzung von Lernhilfen, Schwimmhilfsmitteln und -spielzeug durchdacht und mit dem Schwimmmeister abgestimmt?							UK Thüringen 02-11	
11	Werden die Kinder vor dem Betreten des Bades, vor und während des Badens, nach Verlassen des Beckens sowie vor dem Verlassen des Schwimmbades gezählt? Tipp: Die Nutzung von Badekappen in verschiedenen Farben pro Gruppe erleichtert die Anwesenheitskontrolle am und im Wasser.							UK Thüringen 02-11	
12	Werden sicherheits- und gesundheitsrelevante Anweisungen für die Kinder, z. B. auch zum Sonnenschutz, Erinnerung an das Trinken, durch die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig und situativ wiederholt?								Rahmenhygieneplan Kita, DIN 19643
13	Verfügen Planschbecken, die nicht täglich geleert und gereinigt werden, über eine kontinuierliche Wasseraufbereitung und Desinfektion?								
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 6.3: Übernachtung in der Kita und anderen Objekten

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Frükkriterium	ja	nein	nicht trifft zu	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Vurde die Veranstaltung von der Kita-Leitung genehmigt und mit dem Träger abgestimmt? <i>Beachte:</i> ggf. Ordnungsamt/Wachdienst informieren							
2	Liegt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor? <i>Beachte:</i> gesundheitliche Eignung/Allergien etc.; Erreichbarkeit im Notfall							
3	Sind einzunehmende Medikamente vor Missbrauch geschützt und ist die Verabreichung genau bekannt (Absprache mit Eltern)?						DGUV Information 202-092	
4	Sind geeignete Schlafgelegenheiten / Bettzeug vorhanden und sicher handhabbar (keine Campingliegen)?							
5	Sind zwischen den Schlafgelegenheiten Gänge von mindestens 50 cm freigehalten und nicht durch Stühle oder abgelegte Sachen eingeengt?							
6	Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden? <i>Beachte:</i> Orientierungsbeleuchtung für die Nacht						ASR A3.4, ASR A3.4/3	
7	Werden die Kinder über das Verhalten bei der Übernachtung sowie über die Hausordnung unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
8	Sind ausreichend Aufsichtsbereiche mit den Kindern festgelegt?							
9	Werden Fluchtwege und die Anfahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienst und Feuerwehr freigehalten?						Abschn. 4 ff. ASR A2.3	
10	Sind Notausgangstüren jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?						Abschn. 4 ff. ASR A2.3	
11	Bei Übernachtung außerhalb Kita: Wurden ausreichend Informationen über das Objekt eingeholt? <i>Beachte:</i> Nutzungseinschränkungen, mögliche Gefährdungen, besondere Bedingungen.							
12	Sind bei Etagenbetten die oberen Betten altersgerecht abgesichert (Bettenverteilung durch Erzieherinnen oder Erzieher)?						DIN EN 747	
13	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer/ eine Ersthelferin vorhanden und ein Notruf absetzbar? <i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>						SS 24, 25 DGUV Vorschrift 1	

Checkliste 6.4: Kinderfeste

Nr. 6.4 – 1/1

Nr.	Gefährdung / Belastung Früfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:		
		ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde die Veranstaltung mit der Leiterin und ggf. dem Träger abgestimmt?							
2	Ist die Hausordnung des Objekts und ggf. die Sporthallenordnung bekannt?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Festes unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
4	Wurden für Besucher Aufenthaltsbereiche festgelegt? Beachte: Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen (z. B. Hausmeisterbereich) wirksam verwehren						§ 17 DGUV Vorschrift 82	
5	Werden für besondere Höhepunkte die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten, z. B. für Bühnenaufbau, Aufstellung von Festzelten, Grillen, Hüpfburg, Lautstärke von Beschallungsgeräten?						§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1, § 3 DGUV Vorschrift 82	
6	Vird bei Lagerfeuer/Grillfesten folgendes beachtet: - Feuerstelle gut eingrenzen (z. B. mit Steinen), - ausreichend Abstand zur Feuerstelle halten, - keine brennbaren Flüssigkeiten zum Anzünden verwenden, - Windrichtung, Funkenflug berücksichtigen, - geeignete Kleidung tragen (keine leichtentzündlichen Stoffe, lange Haare zusammenbinden)?						Abschn. 4 (2) ASR A2.3	
7	Werden Fluchtwege und die Anfahrtmöglichkeiten für Rettungsdienst und Feuerwehr freigehalten?						Abschn. 6 (3) ASR A2.3	
8	Sind Türen im Verlauf von Rettungswegen jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?						ASR A2.2	
9	Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?						§§ 24, 25 DGUV Vorschrift 1	
10	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer/Ersthelferinnen vorhanden und ein Notruf absetzbar?						§ 5 DGUV Vorschrift 82	
11	Sind Außengelände und Gebäude bis zum Schluss des Festes ausreichend beleuchtet? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 6.5: Ausflüge, Besuch öffentlicher Spielplätze

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:	Bearbeiter:		Datum:				
			ja	nein nicht zu		Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde der Ausflug mit der Kita-Leitung und ggf. dem Träger abgestimmt?								
2	Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Ausflugs unterwiesen? Beachte: Kinder auf ungewohnte/neue Situationen gut vorbereiten, z. B. - bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Warten an Haltestellen, Verhalten beim Ein- und Aussiegen und während der Fahrt, Überqueren der Fahrbahn), - Verhalten im Zoo, im Zirkus, auf dem Bauernhof etc.							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Wurde das Ausflugsziel in der Vorbereitung vor Ort, z. B. durch die verantwortliche pädagogische Fachkraft auf Eignung überprüft, insbesondere - auf mögliche Gefährdungen - Eignung für die Kita (z. B. Höhe und Art der Spielplatzgeräte, Sicherheitsbereiche, Fallschutz)?							DGUV Information 202-022, DIN EN 1176, UK Thüringen 02-17	
4	Sind ausreichend Aufsichtsführende vorhanden? Beachte: Betreuungsschlüssel/Aufsicht ggf. anpassen; mindestens 2 Betreuungspersonen pro Gruppe								
5	Wurden im Rahmen der Vorbereitung gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Ausflug besprochen und festgelegt?								
6	Erfolgt auf Spielplätzen vor der Benutzung eine Sichtprüfung der Spielplatzgeräte auf mögliche Schäden und des Geländes auf Unrat, Glasscherben etc.?							DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
7	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, ein Ersthelfer/ eine Ersthelferin vorhanden und ein Notruf absetzbar? Beachte: ggf. Telefonnummern der Eltern mitnehmen							§§ 24, 25 DGUV Vorschrift 1	
8	Wurden die Witterungsbedingungen ausreichend beachtet (entsprechende Kleidung, Unwetterwarnung)?								
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 6.6: Sauna, Kneippanlagen

Nr. 6.6 – 1/3

Nr.	Gefährdung / Belastung Früfkriterium	Kita:	Bearbeiter:	Datum:				
					ja	nein	nicht trifft zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3
1	Hat der Träger der Nutzung zugestimmt? Beachte: ggf. bauaufsichtliche Genehmigung bei Nutzungsänderung der vorhandenen Räumlichkeiten							§ 59 ff. SächsBO
2	Werden Stolperstellen und Wassersammlungen in Verkehrsbereichen vermieden? Beachte: keine Kanten, Einzelstufen, defekte Wassereinläufe							Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001
3	Sind Fußböden rutschhemmend, trittfreundlich und entsprechen sie den Bewertungsgruppen: - Umkleideräume, Barfußgänge, Sauna-, Ruhebereiche (weitgehend trocken); A, - übrige Barfußgänge, Sauna-, Duschräume; B, - Beckenumgänge; B Beachte: Wasser führende Treppen, Durchschreitebecken. C							Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001, DGUV Information 207-006
4	Sind die Unterkanten der Türen so gestaltet, dass Fußverletzungen vermieden werden (z. B. abgerundet, elastische Profile, genügend Freiraum)?							Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001
5	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig überprüft (vgl. Checkliste 3.4)? Beachte: Prüfung der ortsvoränderlichen elektrischen Betriebsmittel (z. B. Beckenbodenreiniger, Haartrockner) mindestens halbjährlich empfohlen							§ 5 DGUV Vorschrift 4 107-001
6	Ist gewährleistet, dass sich keine Steckdosen innerhalb der Bereiche 0 (Becken) und 1 (2 m seitlich vom Becken bzw. 2,5 m über dem Becken) befinden?							DIN VDE 100 Teil 702
7	Ist im gesamten Bereich die Alarmierung gut hörbar?							ASR A2.2
8	Sind Wände, Stützen, Einrichtungen nicht scharfkantig (Kanten bis in 2 m Höhe mit mind. 2 mm Radius gerundet/gefast)? Beachte: sicherheitsgerechte Garderobenhaken							§§ 9 und 14 DGUV Vorschrift 82
9	Sind im Becken geeignete Festhaltemöglichkeiten vorhanden?							Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 107-001

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Sind Öffnungen im Beckenbereich nicht breiter als 8 mm (einschließlich Abdeckungen von Zu- und Abläufen)?						Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 107-001	
11	Entspricht die Sauna(kabine) dem Stand der Technik (Richtlinien für den Bau von Sauna-Anlagen – Deutscher Sauna-Bund e.V.)?						RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
12	Entspricht die Elektroinstallation den zutreffenden technischen Regeln, z. B. Schutztemperaturbegrenzer? <i>Beachte:</i> Nottaster in der Saunakabine (Erwachsenen-Reichweite) für ein akustisches Signal, das von einem zweiten Erwachsenen gehört werden kann						DIN VDE 0100, Teil 703, RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
13	Ist im Saunabereich eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, die bei Ausfall der Allgemeineinbeleuchtung ein gefahrloses Verlassen ermöglicht (Lichteinfall in Kabine)?						ASRA 3.4/3, RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
14	Ist das Berühren von heißen Teilen (über 60°C) wirksam verhindert? <i>Beachte:</i> - Ofen durch Ofenschutzgitter wirkungsvoll verdeckt oder Hinterbankofen oder indirekte Heizung - Messeinrichtung und Leuchten außerhalb des Zugriffsbereiches der Kinder bzw. abgeschirmt						§ 15 DGUV Vorschrift 82	
15	Ist die Türbreite ausreichend, um ein Kind im Notfall aus der Saunakabine hinaustragen zu können (ca. 75 cm)? <i>Beachte:</i> Tür nach außen aufschlagend, nicht verschließbar, Saunainnenraum von außen einsehbar						RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
16	Ist vor der ersten Sitzbankreihe ein mindestens 75 cm breiter Verkehrsweg vorhanden?						ASRA 1.8	
17	Ist der überwiegende Bereich der Sitzbänke kindgerecht gestaltet? - Sitzflächenhöhe auf Körpergröße abgestimmt - Abstände der Latten 25 mm (für Kinder barfuß sicher begehbar) oder 8 mm (sonst Fingerfangstelle) - harz- und splitterfreies Holz - Vorderblende inklusive Banksichtblende abgerundet - keine missbräuchliche Nutzung von Hockern						§ 14 DGUV Vorschrift 82	
18	Sind alle Nutzer über die Betriebsanweisung Kneippanlage bzw. die Saunaordnung unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	

Nr. 6.6 – 3/3

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
19	Wurden Festlegungen zum Ablauf des Saunabades/ der Kneippwendungen getroffen, z. B. - kindgerechte Anzahl und Dauer der Saunagänge, - Gewöhnung schrittweise, - Verzicht auf ätherische Öle, - Abkühlung, - Ruhepause, - Getränkeangebot (Tee, Mineral-/Trinkwasser)?							Rahmenhygieneplan Kita	
20	Liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor und werden diese über die geplanten Saunatermine informiert? <i>Beachte: gesundheitliche Eignung der Kinder</i>							§§ 21 ff. DGUV Vorschrift 1	
21	Ist die Evakuierung bei Havarien und Alarm geklärt (Verhaltensregelungen, organisatorische Maßnahmen)?							§ 9 DGUV Vorschrift 1	
22	Ist der Saunabereich gegen unbefugtes Betreten gesichert (z. B. außen Knauf, innen Klinke)?								
23	Sind die hygienischen Anforderungen nach Rahmenhygieneplan Kita erfüllt, z. B.: - ausreichende Lüftung der Sauna - personengebundene Handtücher als Sitzauflage - tägliche Reinigung der Sitzroste - keine Holzelemente im Nassbereich direkt auf den Fußboden stellen, nur mit Schutzkappen o. Ä. - spezielle Flächendesinfektion bei Verschmutzung mit Körperausscheidungen - Wasserbecken (Kneipp) täglich vor Nutzung und bei Verschmutzung frisch befüllen; nach Abschluss der Anwendung gründlich reinigen; Becken Trinkwasserqualität, für Tretbecken mindestens Badewasserqualität							Rahmenhygieneplan Kita	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Formblatt – Möglichkeit der tätigkeitsbezogenen Dokumentation

Arbeitsbereich/Tätigkeit:

Bearbeiter: _____

Datum: _____

Nr.	Gefährdung / Belastung Früfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?

Arbeitsbereich/Tätigkeit:

Nr.	Gefährdung / Belastung Früfkriterium	ja	nein	trifft nicht zu	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?

Maßnahmblatt - Zusammenfassung

Unterschrift:

Datum:

Mangel (aus Checkliste Nr. ...)	Erforderliche Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	Zu erledigen bis:	Verantwortlich:	Maßnahmen erledigt und wirksam?

Maßnahmblatt - Zusammenfassung

Datum:

Unterschrift:

Mangel (aus Checkliste Nr. ...)	Erforderliche Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	Zu erledigen bis:	Verantwortlich:	Maßnahmen erledigt und wirksam?

Herausgeber:
Unfallkasse Thüringen

Humboldtstrasse 111
99867 Gotha
Tel. 03621 777-0
Fax 03621 777 - 111
E-Mail: info@ukt.de
Internet: www.ukt.de